

# Vorstellung Wehrleitung VGOG



Die Verbandsgemeinde Oberes Glantal wurde durch eine Dreier-Fusion zum 01.01.2017 aus den ehemaligen Verbandsgemeinden Glan-Münchweiler, Schönenberg-Kübelberg und Waldmohr gegründet. Die Verbandsgemeinde die u. a. auch Träger der Feuerwehren in Ihrem Verwaltungsgebiet ist hat zur Leitung der Feuerwehr einen Wehrleiter (Wehrleiterin) und einen oder mehrere Stellvertreter (Stellvertreterinnen) bis spätestens 30.06.2017 zu bestellen. Diese waren vorab durch förmliche Wahl von den Wehrführern der Feuerwehr-Einheiten im Verwaltungsgebiet zu wählen.

Die förmliche Wahl fand auf fristgerechte Einladung des Bürgermeisters am 19.03.2017 im Feuerwehrhaus Schönenberg-Kübelberg statt. Aus ihr gingen als Wehrleiter, Heiko Dörr (Herschweiler-Pettersheim); als dessen Stellvertreter Kai Schmeiser (Glan-Münchweiler), Thorsten Müller, (Frohnhofen); Stefan Reichhart (Waldmohr) hervor.

Die gesamte Wehrleitung wurde abschließend in förmlicher Sitzung des VG Rates am 09.05.2017 im Bürgerzentrum Kohlbachtal (Frohnhofen) in Ihre Ämter bestellt. Bereits vor der Fusion hat die heutige Wehrleitung in verschiedenen Arbeitsgruppen die der Vorbereitung der Fusion dienen, mitgearbeitet.

Auf der Arbeit dieser sieben Arbeitsgruppen wurde u. a. ein Organigramm mit Zuständigkeiten innerhalb der Wehrleitung erstellt, der Haushalt aufgearbeitet, ein Bekleidungskonzept erarbeitet. Diese vorbereitenden Arbeiten wurden jetzt in einer Wehrführer-Dienstbesprechung den Wehrführern der Ortsgemeinden vorgestellt. Die Dienstbesprechung die im Beisein der Verwaltung, vertreten durch den Sachgebietsleiter Ingolf Hewer und Bürgermeister Christoph Lothschütz, in Waldmohr stattfand wurde rege genutzt um konstruktiv über die vorgestellten Konzepte zu sprechen.

Der Wehrleiter und seine Vertreter werden gemäß dem Landgesetz für den Brandschutz, die allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (LBKG) den Bürgermeister in Sachen Brand- und Katastrophenschutz beraten. Sie ist Bindeglied zwischen den Feuerwehren und der Verwaltung. In Größeren Einsätzen übernimmt der Wehrleiter oder einer seiner Vertreter die Einsatzleitung.



Die Wehrleitung vor der Drehleiter Waldmohr  
(v. l. n. r.: Thorsten Müller, Heiko Dörr, Stefan Reichhart, Kai Schmeiser)



## **Wehrleiter: Heiko Dörr**

Weitere Funktionen:  
Kreisausbilder Brandschutz,  
Schulklassenbetreuer  
Dienstgrad: Hauptbrandmeister  
Auszeichnungen:  
Silbernes Feuerwehr-Ehrenzeichen am Bande 12/2014  
Aktiv seit: 1993  
Beruf: Gemeindearbeiter  
E-Mail: heiko.doerr@feuerwehr-og.de



## **Stellvertretender Wehrleiter: Kai Schmeiser**

Weitere Funktionen: WeFü Fw Glan-Münchweiler, Kreisjugendfeuerwehrwart des Landkreises Kusel, Atemschutzgerätewart VG Glan-Münchweiler/LK Kusel, Kreisausbilder Atemschutz/ Brandschutz, TEL-LK Kusel (S1), Vorstandsmitglied: Kreisfeuerwehrverband / Kreisjugendring LK Kusel, Feuerwehrverein Glan-Münchweiler, Administrator Homepage (Inhalt)  
Dienstgrad: Hauptbrandmeister  
Auszeichnungen: Ehrenzeichen der Jugendfeuerwehr Rheinland-Pfalz 8/13, Silbernes Feuerwehr-Ehrenzeichen am Bande 12/2014, Silbernes Feuerwehr-Ehrenzeichen des Landes Rheinland-Pfalz 06/2015  
Aktiv seit: 1990  
Beruf: Elektrotechnikermeister | E-Mail: kai.schmeiser@feuerwehr-og.de



## **Stellvertretender Wehrleiter: Thorsten Müller**

Weitere Funktionen:  
WeFü Fw Frohnhofen, Kreisausbilder Brandschutz  
Dienstgrad: Hauptbrandmeister  
Aktiv seit: 2002  
E-Mail: thorsten.mueller@feuerwehr-og.de



## **Stellvertretender Wehrleiter: Stefan Reichhart**

Weitere Funktionen: Mitglied der Landesfachinheit Presse- und Medienarbeit (PuMA), TEL-LK Kusel (S5)  
Dienstgrad: Hauptbrandmeister  
Auszeichnungen: Silbernes Feuerwehr-Ehrenzeichen 09/2004, Silbernes Feuerwehr-Ehrenzeichen am Bande 09/2009, Goldenes Feuerwehr-Ehrenzeichen 10/2014  
Aktiv seit: Jugendfeuerwehr 09/1978 aktive Feuerwehr 07/1983  
Beruf: Selbständiger Kaufmann  
E-Mail: stefan.reichhart@feuerwehr-og.de

# IM NOTFALL

- VERÖFFENTLICHUNG OHNE GEWÄHR -

## **Feuerwehr Verbands-gemeinde Oberes Glantal**

**- Notruf 112 -**

Wehrleiter Heiko Dörr  
Telefon: 0151/61493908  
Stv. Wehrleiter Kai Schmeiser  
Telefon: 0172/6938128  
Stv. Wehrleiter Thorsten Müller  
Telefon: 0151/52611143  
Stv. Wehrleiter Stefan Reichhart  
Telefon: 0171/2471311

### **Stützpunkt-Feuerwehr Glan-Münchweiler**

Wehrführer Kai Schmeiser  
Telefon: 0172/6938128

### **Stützpunkt-Feuerwehr Schönenberg-Kübelberg**

Wehrführer Martin Keiper  
Telefon: 0163/1812518

### **Stützpunkt-Feuerwehr Waldmohr**

Wehrführer Matthias Kuntz  
Telefon: 0178/5667598

## **Zahnärztlicher Notfalldienst:**

Samstags von 9.00 - 12.00 Uhr, an Sonn- u. Feiertagen v. 11.00 - 12.00 Uhr. Zu erfragen ist der jeweilige Notfalldienst unter der Tel.-Nr. 06373/893770

## **Augenärztlicher Notfalldienst:**

zu erfragen ist der jeweilige Notdienst unter der Tel.-Nr. 0631/ 89290929

## **Ärztlicher Notfalldienst**

Zuständig ist der Bereitschaftsdienstzentrale im Westpfalz-Klinikum Kusel, I. Flur 1, Tel.: 06381/ 935 935.

**Wir bitten in jedem Erkrankungsfall um telefonische Vorankündigung**

## **Dienstzeiten:**

Montag 19.00 Uhr  
bis Dienstag 07.00 Uhr  
Dienstag 19.00 Uhr  
bis Mittwoch 07.00 Uhr  
Mittwoch 14.00 Uhr  
bis Donnerstag 07.00 Uhr  
Donnerstag 19.00 Uhr  
bis Freitag 07.00 Uhr  
Freitag 16.00 Uhr  
bis Montag 07.00 Uhr  
Vortag eines Feiertages 18.00 Uhr  
bis zum nächsten Werktag 07.00 Uhr

## **Sprechstunden:**

Samstag und Sonntag  
von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr und  
von 17.00 Uhr bis 19.00 Uhr  
Die Bereitschaftsdienste der im Raum Bruchmühlbach/Miesau praktizierenden Ärzte u. Zahnärzte können beim Anrufbeantworter des jeweiligen Hausarztes in Erfahrung gebracht werden.

**Alkohol und Drogen:** Blaues Kreuz Kusel, Marktplatz 4: dienstags und freitags ab 20.00 Uhr

**Frauenzucht Kaiserslautern:** Haus für bedrohte und mißhandelte Frauen und deren Kinder: 0631/17000

## **Ehrenamtsbörse des Landkreises Kusel**

Vielseitige Dienste für hilfebedürftige Personen

## **Kontakte**

in den Verbandsgemeinden:  
Schönenberg-Kbg. 06373/6606  
Waldmohr 06373/2910  
Initiative des Kreiseniorenrates Kusel

## **Rettungsdienst/Krankentransport**

DRK-Rettungswache Schönenberg-Kübelberg

**Telefon 112**

**Unfall-, Rettungsdienst- und Kran-  
kentransporte (Tag und Nacht ein-  
satzbereit): DRK-Rettungswache  
Schönenberg-Kübelberg, Rathaus-  
straße 8, Telefon 112.**

**Polizei (Raum Schönenberg-Kü-  
belberg / Waldmohr - Südkreis Ku-  
sel):** Polizeiwache Schönenberg-  
Kübelberg, Herzogstraße 8, Telefon  
06373/8220

**Rufbereitschaft  
Entstörungsdienst:  
Telefon-Nr. für Störungen  
Pfalzwerke Netz AG Hauptstuhl**

Strom: Telefon 0800/797777

## **APOTHEKEN-NOTDIENST**

**Deutsches Festnetz:**  
0180-5-258825-PLZ  
(0,14 Euro/Min.)

**Mobilfunknetz:**  
0180-5-258825-PLZ  
(max. 0,42 Euro/Min.)

Internet: www.lak-rlp.de  
Der Notdienst wechselt jeweils  
morgens um 8.30 Uhr

**Schönenberg-Kübelberger Tafel  
für bedürftige Menschen in der Ver-  
bands-gemeinde Oberes Glantal.**

**Ausgabestelle:**  
Zum Kräml 7, 66904 Brücken  
(neben ev. Kirche)

**Öffnungszeiten:**  
Dienstag 10:00-11:00 Uhr und  
Donnerstag 16:00-17:00 Uhr

**Bedürftigkeit:**  
Anträge gibt es in den Bürger-  
büros der Verbandsgemeinde

**Auskünfte z. Bedürftigkeit:**  
VG-Verwaltung, Herr Tobias We-  
ber, Tel.: 06373-504-240,  
t.weber@vvgog.de

**Konto:**  
KSK Kusel, IBAN:  
DE10 5405 1550 0050 0103 47  
www.schoenenberg-kuebelberger-  
tafel.de

## **Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Kusel e.V.**

**Haushaltsassistenten:**  
Hauswirtschaftliche Dienstleis-  
tungen, Fahrdienst und Betreuungs-  
angebote für Senioren, Pflegebedürftige  
und Familien, Unterstützung für  
Kranke, Genesende, Behinderte.

**Hausnotrufsystem:**  
Sicherheit für Senioren, Kranke, Be-  
hinderte, Alleinstehende.

**Essen auf Rädern:**  
Tiefkühlmenüs, Vollkost und Diät-  
kost.

**Sozialkaufhaus:**  
Secondhandbekleidung und -möbel.

**Geschäftsstelle:**  
Trierer Str. 39, Kusel,  
Tel. 06381/9246-20  
**Kleiderkammer:**  
Industriestr. 45 (Gewerbegebiet),  
Kusel, Tel. 06381/425861

## **Pflegestützpunkt**

Öffentliche Beratungsstelle rund  
um das Thema Pflege  
Paulengrunder Straße 7a  
66904 Brücken  
Tel.: 06386/40 40 364  
und 06386/40 40 073  
Die Beratung erfolgt kostenlos,  
neutral und vertraulich

**Haus der Diakonie Landstuhl  
Hauptstraße 5, 66849 Landstuhl  
Tel.: 06371/2846**

Email:  
slb.landstuhl@diakonie-pfalz.de  
**Unsere Beratungsangebote  
Sozial- und Lebensberatung  
Schwangerschafts- und Schwager-  
schafts-konfliktberatung**  
(staatl. anerkannt)

**Kurberatung**  
(Mütterkuren, Mutter-/Vater-Kind-  
Kuren, Kinder- und Jugendberho-  
lungen, Familienerholungen)  
Termine nach Vereinbarung

**Vertraulich-kostenfrei - auf  
Wunsch anonym**

**Haus der Diakonie Kaiserslautern  
Interventionsstelle gegen Gewalt  
in engen sozialen Beziehungen  
und Stalking**

Tel.: 0631/37108425  
Email: interventionsstelle.kaisers-  
lautern@diakonie-pfalz.de  
**Vertraulich-kostenfrei -  
auf Wunsch anonym**

## **Ambulanter Pflege- und Betreuungsdienst**

**Inhaber W. Tremmel &  
M. Tremmel**  
St. Wendeler Straße 16,  
66892 Bruchmühlbach-Miesau,  
Tel. 06372/995751  
Rathausstr. 6, 66914 Waldmohr,  
Tel. 06373/508641  
**Wir sind rund um die Uhr für Sie  
erreichbar.**

**Sozialverband  
VdK Rheinland-Pfalz  
Kreisverband Kusel  
Geschäftsstelle Lehnstraße 34,  
66869 Kusel**

Telefonische Erreichbarkeit:  
Mo. bis Do.: 08.30 bis 12.00 Uhr  
Freitags geschlossen

**1. Mittwoch im Monat Service-  
nachmittag für Arbeitnehmer von  
14.00 - 17.30 Uhr**

Telefon: 06381/425 044 - 0  
Telefax: 06381/425 044 - 29  
E-Mail: kv-kusel@vdk.de  
Termin nur nach telefonischer  
Vereinbarung

## **Mobilität**

ambulanter Pflege- und Betreuungs-  
dienst Schönenberg-Kübelbg., Glan-  
str. 44., Frau Schmidt Kerstin.  
Mo - Fr 10.00 - 15.00 Uhr,  
Tel. 06373/829992  
Beratung kostenlos und neutral!  
Pflegerufbereitschaft rund um d. Uhr.  
Wir pflegen bei Ihnen zu Hause

**ANONYM-VERTRAULICH**  
Evangelische - Katholische  
Telefon-Seelsorge rund um d. Uhr  
gebührenfrei - vertraulich  
Tel.: 0800/111 0 111  
und 0800/111 0 222

**Schuldner- und Insolvenzberatung  
Deutsches Rotes Kreuz  
Kreisverband Kusel e.V.**  
Trierer Str. 39, 66869 Kusel  
Tel: 06381/964215

**AWO Betreuungsverein**  
Trierer Str. 60, 66869 Kusel  
Tel.: 06381/993277/78  
Email:  
betreuungsverein-kusel@t-online.de  
Fax: 06381/993279

## **Rufbereitschaft der Ver- bandsgemeindegewerke**

**Eigenbetrieb  
Wasser | Abwasser  
Bereich Wasser  
(VG Oberes Glantal)**

Treten außerhalb der allge-  
meinen Bürozeiten Probleme bei der  
Wasserversorgung (Rohrbrüche,  
Undichtigkeiten, Druckabfälle  
usw.) auf oder erkennen Sie son-  
stige Unregelmäßigkeiten an öf-  
fentlichen Anlagen (Ausfall der  
Straßenbeleuchtung, plötzliche  
Fahrbahnänderungen usw.) so  
rufen Sie für das Gebiet der Ver-  
bandsgemeinde Oberes Glantal die  
Telefon-Nr. 0171 / 5065303  
an.

**Bereich Abwasser  
(Gebiet Süd und Nord):**

Treten außerhalb der allge-  
meinen Bürozeiten Probleme bei der  
Entwässerung (Verstopfungen,  
Rückstau usw.) auf oder erken-  
nen Sie sonstige Unregelmäßig-  
keiten in Zusammenhang mit  
der Abwasserbeseitigung oder  
an Gewässern (z.B. Gewässer-  
verschmutzungen, Ölsuren) so  
rufen Sie für den Bereich der  
Ortsgemeinden:

\* Breitenbach, Dünzweiler,  
Waldmohr, Frohnhofen, Alten-  
kirchen, Dittweiler und Schö-  
nenberg-Kübelberg die Tele-  
fon-Nr. 06373 / 8290320 an  
(Gebiet Süd).

\* Ohmbach, Brücken, Gries,  
Börsborn, Glan-Münchweiler,  
Henschthal, Herschweiler-Pet-  
tersheim, Hüffler, Krottelbach,  
Langenbach, Matzenbach,  
Nanzdietschweiler, Quirn-  
bach/Pfalz, Steinbach am  
Glan, Rehweiler und Wahne-  
gen die Telefon-Nr. 06383 /  
927681 an (Gebiet Nord).

Sie wollen eine Störung melden?  
Dann wählen Sie die entspre-  
chende Telefonnummer. Der Tele-  
fonanruf wird von einer  
Sprachbox angenommen. Bitte  
teilen Sie Ihren Namen sowie  
Ihre Telefonnummer, unter der  
Sie erreichbar sind, mit. Nennen  
Sie uns den festgestellten Scha-  
den (z.B. Wasser tritt aus dem  
Gehweg aus) mit Ortsbezug  
(Straße, Hausnummer sowie Ge-  
meinde). Sie werden umgehend  
(in der Regel nicht länger als 3  
bis 10 Minuten) vom Rufberei-  
tschaftspersonal zurückgerufen.

**Ambulanter Hospiz- und  
Palliativer Beratungsdienst  
Kusel - Ramstein - Landstuhl -  
Westrich**

Beratung und Unterstützung  
schwerkranker und sterbender  
Menschen bei Schmerzen und  
psychosozialen Problemen,  
Schwebelstraße 8, 66869 Kusel  
Telefon: 06381/425769  
Email:  
hospiz.kusel@caritas-speyer.de

**L-ANON:** Selbsthilfe der Verwandten  
und Freunde von Alkoholkranken, Kai-  
serslautern, Conradstr. 2

Treffen: Dienstag, Mittwoch, Freitag,  
19.30 Uhr, Telefon 0631/19295 und  
06356/1224

**Aids-Hilfe-Kaiserslautern:** Pariser  
Str.23, Tel. 0631/19411 (Montag +  
Freitag 19.00 - 21.00 Uhr, Mittwoch  
18.00 - 20.00 Uhr)

**Deutsche Ilco, Hilfe für Stomaträger:**  
Gruppe Kusel. Weitere Information:  
Adolf Bender, Tel. 06788/829 sowie  
im Internet unter www.ilco.de

**Ambulanter Dienst, Reha-Westpfalz:**  
Hausfrühförderung, häusliche Pflege,  
Betreuung und Beratung für Behinde-  
rte sowie therapeutische Versorgung  
nach Schlaganfall/Hirnverletzung.  
66849 Landstuhl, Am Rothenborn,  
Tel. 06371/934275-276, Fax 06371-  
934424.

**Feuerwehr Breitenbach.**  
Wehrführer Andreas van Wageningen,  
Tel. 0178/5669437

**Feuerwehr Dünzweiler.**  
Wehrführer Lars Dilk  
Waldstraße 5, Tel.: 0177/3183947

**Störungen Erdgasversorgung**  
Stadtwerke Homburg GmbH  
Rufbereitschaft:  
Tel.: 06841/694-0

**Fragen zur Erdgasversorgung:**  
Energieberatung-Stadtwerke  
Homburg: 06841/694-220

**Tierschutzverein im Landkreis Kusel  
e.V., Postfach 1336, 66865 Kusel**  
Telefonnummern:

1. Vorsitzende Christine Fauß,  
Tel.: 0175/4117712  
Schatzmeister Jutta Keller  
Tel.: 0160/94838930  
www.tierschutz-kusel.de

**Beratungsstellen  
im Haus der Diakonie  
Marktstr. 31 in 66869 Kusel  
Tel.-Nr.: 06381/422900  
Fax-Nr.: 06381/4229099**

**Erziehungs-  
und Familienberatung**  
Email: erziehungsberatung.ku-  
sel@diakonie-pfalz.de

**Suchtberatung, Jugend- und  
Drogenberatung, Angehörigen-  
beratung, Prävention**  
Email: fachstellesucht.kus@diako-  
nie-pfalz.de

**Fachdienst Glückspielsucht**  
Email: fachstellesucht.kus@diako-  
nie-pfalz.de

**Schwangeren- und Schwanger-  
schaftskonfliktberatung**  
(staatlich anerkannt)  
Email:  
slb.kusel@diakonie-pfalz.de

**Sozial- und Lebensberatung**  
Email: slb.kusel@diakonie-pfalz.de  
**Kindererholung, Müttergere-  
nungs- und Mutter-Kind-Kuren**  
Email: slb.kusel@diakonie-pfalz.de

## **Ökumenische Sozialstation Brücken e.V.**

**Ambulante-Hilfe-Zentrum**  
Pflegedienst, hauswirtschaftliche  
Hilfe, Tagesbegegnungsstätte,  
Beratung, Service warmer Mittag-  
stisch, Familienpflege. Paulen-  
grunder Str. 7a, 66904 Brücken  
Telefon: 06386/9219-0  
**Rund um die Uhr für Sie  
erreichbar**  
www.sozialstation-bruecken.de



## Bürgerbus - der Anfang ist geschafft!

Von Glan Münchweiler nach Nanzdietschweiler, von Schmittweiler nach Waldmohr, von Dunzweiler nach Schönenberg-Kübelberg, von Steinbach nach Brücken, von Schönenberg-Kübelberg nach Dittweiler, von Dittweiler nach Brücken so vielfältig waren die Fahrtwünsche in der ersten Woche Bürgerbus im Oberen Glantal. Zum Einkaufen, zum Arzt, zur Tafel, nach Hause; ebenso vielfältig waren auch die gewünschten Ziele. Lediglich Fahrten zu Zielen außerhalb der Verbandsgemeinde, anderen Tagen als Dienstag und Donnerstag und Fahrten mit Rollstühlen mussten abgelehnt werden. Die erste Woche Bürgerbus verlief absolut positiv. Die Fahrgäste waren zufrieden, die Fahrer und die Telefonistinnen konnten sich in ihr neues ehrenamtliche Tätigkeitsfeld einarbeiten.

„Der Umgang mit der Technik im Bus mit W-LAN, Smartphone und Bordcomputer ist noch etwas gewöhnungsbedürftig, aber das wird noch“ so die überwiegende Meinung zu den ersten Erfahrungen. Ein hohes Maß an Kommunikation der Helferinnen untereinander und mit den Fahrgästen in nötig, um die Fahrten, besonders die Rückfahrten so zu koordinieren, dass alles klappt. Schließlich soll der Service pünktlich und zuverlässig sein.

Auch wurden alle drei Buchungsmöglichkeiten genutzt. Per eMail: [buchung@buergerbuss-og.de](mailto:buchung@buergerbuss-og.de) - im Internet: [www.buergerbuss-og.de](http://www.buergerbuss-og.de) oder telefonisch: Montag und Mittwoch von 14.00 bis 16.00 Uhr. Bei den telefonischen Buchungen müssen sich noch die Zeiten der Telefonzentrale mehr herumsprechen, so dass die vorgesehenen Zeiten eher eingehalten werden.

Zur besseren Information sind aktuell Plakate im Druck, die auf das neue Angebot aufmerksam machen. Diese werden an den bekannten Info-Punkte aufgehängt, aber auch in den Geschäften, den Arztpraxen und in öffentlichen Einrichtungen.

Die Bürgerbusse im Oberen Glantal sollen das Angebot des öffentlichen Personennahverkehrs ergänzen.

Wir freuen uns über jeden Fahrgast!



## Das Fundamt Schönenberg-Kübelberg meldet:

Im Bürgerbüro Schönenberg-Kübelberg wurde ein Schlüssel als Fundsache abgegeben (Fundort Schönenberg-Kübelberg).

Wer Eigentumsansprüche geltend machen kann, melde sich bitte im Bürgerbüro Schönenberg-Kübelberg der Verbandsgemeinde Oberes Glantal, Tel. 06373/504-210.

## Das Fundamt Waldmohr meldet:

Im Bürgerbüro Waldmohr wurde ein Handy (Samsung Galaxy S6) mit einer braunen Hülle (Fundort Bereich Bürgerhaus Waldmohr) als Fundsache abgegeben.

Wer Eigentumsansprüche geltend machen kann, meldet sich bitte im Bürgerbüro Waldmohr der Verbandsgemeinde Oberes Glantal, Tel.: 06373/ 504-208.

## Freiwilliges soziales Jahr

### - noch wenige Plätze frei

Auch im Schuljahr 2017/2018 suchen wir junge Menschen zur Leistung eines freiwilligen sozialen Jahres (FSJ).

#### Wir bieten FSJ-Plätze in folgenden Einrichtungen:

- Ganztagschule der Grundschule Schönenberg-Kübelberg
- Ganztagschule der Grundschule Brücken
- Ganztagschule der Grundschule Altenkirchen
- Gemeindeförderungsbüro Breitenbach
- Gemeindeförderungsbüro Ortsgemeinde Schönenberg-Kbg., OT Sand
- Jugendzentrum Schönenberg-Kübelberg (hier sollte der/die Freiwillige mind. 18 Jahre alt sein)

Ein freiwilliges soziales Jahr (FSJ) richtet sich an Jugendliche zwischen 16 und 27 Jahren. Das FSJ beginnt am 01.09.2017 und dauert in der Regel 12 Monate. Die Freiwilligen erhalten ein Taschengeld und die Sozialversicherungsbeiträge werden übernommen. Ein FSJ gilt als Orientierungs- und Entscheidungshilfe für die berufliche Zukunft und kann für einige Ausbildungsgänge als Praktikum anerkannt werden. Auch kann es bei der Vergabe von Studienplätzen angerechnet werden. Die Verbandsgemeinde Oberes Glantal ist anerkannte Beschäftigungsstelle im freiwilligen sozialen Jahr und wird gefördert vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.

Interessenten richten ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen an die  
Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal  
Fachbereich I - Zentrale Dienste/Personalwesen,  
Kindertagesstätten  
Rathausstraße 8  
66901 Schönenberg-Kübelberg  
oder per Email an: [poststelle@vvgog.de](mailto:poststelle@vvgog.de)

Gerne beantworten wir Ihnen weitere Fragen zum FSJ unter der Tel. 06373 / 504-140 (Frau Melanie Göddel) oder Tel. 06373/504-141 (Frau Eva Maria Ambos).

Schönenberg-Kübelberg, im Juli 2017  
gez. Christoph Lothschütz, Bürgermeister

## Energietipp

### Urlaub für die Stromrechnung

**Mit diesen Tipps macht auch der Stromzähler mal Pause**

(VZ-RLP /03.07.2017) Wenn im Sommer endlich der wohlverdiente Urlaub ansteht und die Wohnung verlassen ist, machen auch die Stromkosten zuhause mal Pause. Damit der Stromzähler aber nicht dennoch munter weiter läuft, müssen vor der Abreise wirklich alle Stromfresser abgestellt werden. So banal es klingt: Am wichtigsten ist es, vor der Abreise wirklich alle elektrischen Geräte auszuschalten. Im Zweifelsfall den Stecker ziehen, selbst wenn an der Stereoanlage im Off-Zustand keine Kontrollleuchten mehr leuchten. Im Stand-by-Modus verbrauchen elektrische Geräte auch ohne sichtbares Zeichen Strom - ältere Exemplare sogar ziemlich viel.

Einen doppelten Energiespareffekt erzielt, wer vor dem Urlaub Kühl- und Gefrierschrank enteist und abtaut. Zum einen wird während der Abwesenheit kein Strom für den laufenden Betrieb benötigt, zum anderen laufen die Geräte nach der Rückkehr ohne die Eisschicht effizienter.

Auch ein Blick in den Keller lohnt sich immer. Hier laufen häufig unbemerkt elektrische Geräte. Wer etwa seine Heizungsanlage auf „Sommer“ umstellt, spart viel Strom, da dann die Heizungspumpen abgeschaltet werden.

Vor der Abreise, lohnt es sich außerdem, den Stromzähler zu kontrollieren und den Stand zu notieren. So lässt sich nach der Rückkehr feststellen, ob tatsächlich alles ausgeschaltet war.

Bei weiteren Fragen zum Stromsparen im Haushalt und bei allen anderen Fragen des Energiesparens helfen gerne die Energieberater der Verbraucherzentrale in einem persönlichen Beratungsgespräch nach telefonischer Anmeldung. Die Berater informieren anbieterunabhängig und individuell.

Die Beratungsgespräche sind kostenlos. Die nächsten Sprechstunden der Energieberater finden wie folgt statt:

- Schönenberg-Kübelberg: Samstag, den 19.08.2017 von 10.00 - 12.15 Uhr in der Verbandsgemeindeverwaltung, Rathausstraße 8, Voranmeldung unter 0 63 73/504-105.

- Waldmohr: Samstag, den 02.09.2017 von 8.30 - 13.45 Uhr im Bürgerhaus, Saarpfalzstraße 12, Seiteneingang benutzen (Feuerwehreinfahrt). Voranmeldung unter 06373/504-123.

# Sprechzeiten in der Verbandsgemeinde Oberes Glantal

Der Bürgermeister der Verbandsgemeinde Oberes Glantal, Herr Christoph Lothschütz, ist jederzeit, wenn er da ist, für Sie zu sprechen. Jedoch empfiehlt sich eine Terminvereinbarung unter Tel.: 06373-504105 /106 oder schicken Sie eine E-Mail an c.lothschuetz@vgog.de

So können Sie die Ortsbürgermeister oder deren Vertreter erreichen:

## **Ortsgemeinde Altenkirchen:**

Manfred Geis

Tel.: 0170-7190144 oder 06386-1362

Sprechzeiten: Donnerstags, 19:00-20:30 Uhr, im Rathaus und nach telefonischer Vereinbarung

## **Ortsgemeinde Börsborn:**

Franz Sommer

Tel.: 06383-57138 oder Mobil: 0160-95987269

Sprechzeiten: Mittwochs von 19:00-20:00 Uhr im Büro Ortsbürgermeister im Bürgerhaus

## **Ortsgemeinde Breitenbach:**

Jürgen Knapp

Tel.: 0170-3898389 oder 06386-999930

Sprechzeiten: Donnerstags, 18:30-19:30 Uhr, im Dorfgemeinschaftshaus (06386-352) und nach telefonischer Vereinbarung

## **Ortsgemeinde Brücken:**

Pius Klein, Tel.: 06386-5880

Sprechzeiten: Donnerstags, 17:00-19:00 Uhr, im Jugend und Vereinshaus, Hauptstr. 26, 1. Obergeschoss

## **Ortsgemeinde Dittweiler:**

Winfried Cloß, Tel.: 06386-404747

Sprechzeiten: Donnerstags, 18:00-19:00 Uhr, im Jugendraum im Bürgerhaus

## **Ortsgemeinde Dunzweiler:**

Volker Korst, Tel.: 06373-3365

E-Mail: ob-dunzweiler@gmx.net

Sprechzeiten: nach telefonischer Vereinbarung

## **Ortsgemeinde Frohnhofen:**

Thomas Weyrich, Tel.: 06386-7188, 06381-424169 oder Mobil: 0151-15676715

Sprechzeiten: keine festen Sprechzeiten, jedoch jederzeit nach vorheriger Absprache

## **Ortsgemeinde Glan-Münchweiler:**

Fred Müller

Tel.: 06383-7557, Mobil: 0152-21696161

E-Mail: ortsbuergermeister@glan-muenchweiler.eu

Sprechzeiten: Donnerstags, 19:00-20:00 Uhr, im Dorfgemeinschaftshaus oder nach tel. Vereinbarung

## **Ortsgemeinde Gries:**

Olaf Klein, Tel.: 0152-23664089 oder 06373-7217, E-Mail: bgm@gries-pfalz.de

Sprechzeiten: keine festen Sprechzeiten, jedoch jederzeit nach vorheriger Absprache

Der Seniorenbeauftragte Herr Gunter Jung ist unter der Tel. Nr. 06373-9214, zu erreichen.

## **Ortsgemeinde Henschtal:**

Roger Decklar, Tel.: 06383-993181 abends roger.d@t-online.de

## **Ortsgemeinde Herschweiler-Pettersheim:**

Klaus Drumm, Tel.: 06384-6899

Mobil: 0178-2743819

## **Ortsgemeinde Hüffler:**

Helge Schwab, Tel.: 0172-1360660

Mo-Fr, 8:00-18:00 Uhr, nach vorheriger telefonischer Vereinbarung

## **Ortsgemeinde Krottelbach:**

Karlheinz Finkbohner, Tel.: 06386-993116 oder Mobil: 0171-7324146

Sprechzeiten: Montags von 18:00-19:00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus

## **Ortsgemeinde Langenbach:**

Gerd Rudolph, Tel.: 06384-6668 oder 0176-76185677

E-Mail: gerd-rudolph-langenbach@t-online.de

## **Ortsgemeinde Matzenbach:**

Werner Jung, Tel.: 06383-7705

Sprechzeiten: nach telefonischer Vereinbarung

## **Ortsgemeinde Nanzdietschweiler:**

Martin Holzhauser, Tel.: 06383-5332

Sprechzeiten: nach telefonischer Vereinbarung

## **Ortsgemeinde Ohmbach:**

Jochen Mayer,

Tel.: 06386-3049971, 01578-8804116,

Fax: 03212-6462224,

jochen.mayer@ohmbach.com

## **Ortsgemeinde Quirnbach:**

Stefanie Körbel, Tel.: 06383-7221 oder Mobil:

0170-2854865, E-Mail: juskoerbel@t-online.de

Sprechzeiten: nach telefonischer Vereinbarung

## **Ortsgemeinde Rehweiler:**

Frank Scholz, Tel. 06383-6409, 0151-17886409,

E-Mail: scholz.rehweiler@gmail.com

Sprechzeiten: Donnerstags 19:00-20:00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus Rehweiler und nach Vereinbarung

## **Ortsgemeinde Schönenberg-Kübelberg:**

Josef Weis, Tel.: Rathaus 06373-504295

Sprechzeiten: Dienstag, 9:00-11:30 Uhr, und Donnerstag 16:00-18:00 Uhr und nach Vereinbarung im Rathaus Zimmer Nr.: S1-2.01

## **Ortsgemeinde Steinbach am Glan:**

Jörg Fehrenz, Tel.: 06383-5600

Sprechzeiten: Donnerstags von 18:00-19:00 Uhr im Sitzungssaal der Ortsgemeinde

## **Ortsgemeinde Wahnwegen:**

Rene Morgenstern, Mobil: 0151-26607769 oder 06384-9989082

Sprechzeiten: keine festen Sprechzeiten, jedoch jederzeit nach vorheriger Absprache

## **Ortsgemeinde Waldmohr:**

Dr. Jürgen Schneider, Tel.: 06373-504 296

E-Mail: j.schneider@vgog.de

Die Beigeordneten Herr Falko Traudt und Herr Werner Braun sind unter der Tel. Nr.: 06373-504297 zu erreichen

Sprechzeiten: Donnerstags, 17:00-18:00 Uhr, im Rathaus Waldmohr, Zi. 11

# Öffnungszeiten Büchereien und Museen

## **Gemeindebücherei Schönenberg-Kübelberg**

im Bürgerhaus Schönenberg ist montags von 16:00-18:00 Uhr und donnerstags von 16:30-17:30 Uhr geöffnet

## **Die katholische öffentliche Bücherei**

der Pfarrei Kübelberg im Haus St. Valentin ist dienstags von 16:00-18:00 Uhr geöffnet und donnerstags von 16:30-17:30 Uhr auch in den Ferienzeiten

## **Gemeindebücherei Gries**

im Bürger und Vereinshaus ist immer am 1. Mittwoch im Monat, von 16:00-17:00 Uhr geöffnet.

## **Kath. Bücherei St. Laurentius Brücken**

Die katholische öffentliche Bücherei Brücken (Nebeneingang der katholischen Kindertagesstätte) ist mittwochs von 16.00 bis 18.00 Uhr geöffnet. Teilweise auch in den Ferienzeiten

Telefon: 06386/9999209

E-mail: buecherei.bruecken@t-online.de

## **Bücherei Breitenbach**

Im kath. Pfarrheim im Untergeschoss, donnerstags von 16:00-18:00 Uhr geöffnet.

Ausleihe außerhalb der Öffnungszeiten Tel.: 06386-7798

## **Die Gemeindebücherei Waldmohr**

ist Montag bis Freitag von 15:00-18:00 Uhr und zusätzlich Dienstag und Donnerstag von 10:00-13:00 Uhr geöffnet

## **Heimatmuseum Altenkirchen**

Terminvereinbarung für Museumsführung mit Rudi Hettrich, Tel.: 06386-1429

## **Bergmannsbauern-Museum Breitenbach**

jeden 1. Sonntag im Monat von 14:00-18:00 Uhr, jeden Mittwoch von 19:00-22:00 Uhr, Sondertermine möglich, nach Rücksprache mit Günter Schneider, Tel. 06386-5529

Brotbacken wie vor 100 Jahren, Termine bitte mit B. Gregor, Tel.: 06386-5529

## **Diamantschleifer-Museum Brücken**

Hauptstr. 47 ist dienstags von 9:30-12:00 Uhr, donnerstags und sonntags von 14:00-17:00 Uhr geöffnet.

Sonn- und Feiertags Schleifervorführung nach Vereinbarung. Andere Termine und Führungen nach Vereinbarung unter 06386-993168, www.diamantschleifermuseum.de

## **Jüdisches Museum Steinbach am Glan**

Öffnungszeiten jeden 1. und 3. Sonntag im Monat von 15:00-17:00 Uhr oder nach Vereinbarung (von Dezember bis Februar nur nach Voranmeldung geöffnet)

## **Kulturhaus Kübelberg**

Kirchengasse 1-3, Ortsteil Kübelberg. Die Dauerausstellung über die Geschichte des „Gerichts Kübelberg“ sowie die Gemäldeausstellung mit Werken von Alois Metzger ist jeweils am 1. und 3. Sonntag im Monat von 13:00-18:00 Uhr sowie nach Vereinbarung (Herr Haiduk, Tel.: 06373-8952564) geöffnet.

## **Bierkeller, Ortsteil Schönenberg**

Die Bierkeller sind in der Zeit von März bis Oktober nur nach Vereinbarung (Herr Kurt Zimmer, Tel. 06386-5729) zu besichtigen.

## **Der Glockenturm von Börsborn**

Öffnungszeiten an Sonn- und feiertagen von 9:00-18:00 Uhr und nach Vereinbarung unter Tel.: 06383-1536 oder 0173-3884750 (Klaus Schillo)

Von November bis Februar ist der Glockenturm geschlossen. Bei Interesse einer Besichtigung während dieser Zeit nur nach Vereinbarung unter der o.g. Telefonnummer.

# Öffentliche Bekanntmachung

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum  
DLR Westpfalz  
Flurbereinigungs- und Siedlungsbehörde  
Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Wahnwegen  
Aktenzeichen: 21088-HA10.3.

67655 Kaiserslautern, 07.07.2017  
Fischerstraße 12  
Telefon: 0631-36740  
Telefax: 0631-3674255  
Internet: www.dlr.rlp.de

## Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Wahnwegen

### Vorläufige Besitzeinweisung gem. § 65 FlurbG und Überleitungsbestimmungen gem. §§ 62 Abs.3 und 66 FlurbG

#### I. Anordnung

1. Mit Wirkung vom 01.08.2017 werden die Beteiligten in den Besitz der neuen Grundstücke (Abfindungsgrundstücke) eingewiesen.

2. Mit den in den Überleitungsbestimmungen vom 26.06.2017 bestimmten Zeitpunkten werden der Besitz, die Verwaltung und die Nutzung der neuen Grundstücke tatsächlich auf den in der neuen Feldeinteilung benannten Empfänger übergeleitet. Die Überleitungsbestimmungen sind Bestandteil dieser Anordnung.

#### II. Anordnung der sofortigen Vollziehung

Die sofortige Vollziehung der vorläufigen Besitzeinweisung und der Überleitungsbestimmungen nach § 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 der Verwaltungsgesichtsordnung (VwGO) in der Fassung vom 19.03.1991 (BGBl. I S. 686), zuletzt geändert durch Art. 5 des Gesetzes vom 29.05.2017 (BGBl. I Nr. 32 S. 1298), wird angeordnet mit der Folge, dass Rechtsbehelfe gegen sie keine aufschiebende Wirkung haben.

#### III. Hinweise

##### 1. Allgemeine Hinweise

Die Erzeugnisse der neuen Grundstücke treten in rechtlicher Beziehung an die Stelle der Erzeugnisse der alten Grundstücke. Soweit an Erzeugnissen oder sonstigen Bestandteilen besondere Rechtsverhältnisse bestehen können, gilt der Empfänger als Eigentümer der neuen Grundstücke.

Anträge auf Beteiligung von Nießbrauchern an den dem Eigentümer zur Last fallenden Beiträgen, auf Erhöhung oder Minderung des Pachtzinses oder auf Regelung des Pachtverhältnisses (§§ 69 und 70 Flurbereinigungs-gesetz (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I Seite 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I Seite 2794)) sind - soweit sich die Beteiligten nicht einigen können - gemäß § 71 FlurbG spätestens 3 Monate nach Erlass dieser Anordnung beim Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum DLR Westpfalz zu stellen.

Die nach §§ 34 und 85 Nr. 5 FlurbG festgesetzten zeitweiligen Einschränkungen des Eigentums bleiben bis zur Unanfechtbarkeit des

Flurbereinigungsplanes bestehen. Deshalb dürfen - soweit in den Überleitungsbestimmungen nichts anderweitiges festgesetzt ist - auch weiterhin Änderungen der Nutzungsart, die über den Rahmen eines ordnungsgemäßen Wirtschaftsbetriebes hinausgehen (z.B. Beseitigung bzw. Neuanlage von Obstbaumanlagen, Errichtung oder Veränderung von Bauwerken und Einfriedungen sowie Beseitigung von Bäumen, Beerensträuchern, Hecken usw.) nur mit Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde vorgenommen werden.

Die rechtlichen Wirkungen dieser vorläufigen Besitzeinweisung enden mit der Ausführung des Flurbereinigungsplanes.

Durch die vorläufige Besitzeinweisung wird Widersprüchen, die von den Beteiligten bei der Vorlage des Flurbereinigungsplanes bzw. dessen Nachträge, insbesondere gegen die zugeteilten Abfindungsgrundstücke, erhoben worden sind oder werden, nicht vorgegriffen. Änderungen des Flurbereinigungsplanes sind unbeschadet dieser Anordnung nach wie vor möglich.

Für die im Nachweis des Neuen Bestandes aufgeführten Abfindungsgrundstücke mit der Nutzungsart „Grünland“ oder dem Hinweis zum Flurstück „Dauergrünland“ gekennzeichneten Flächen besteht eine Veränderungssperre gemäß § 34 Abs. 1 Nr. 1 FlurbG. Der Umbruch von Grünlandflächen bedarf zuvor der ausdrücklichen Zustimmung und Genehmigung der Flurbereinigungsbehörde.

Bei einem ungenehmigten Umbruch von Grünlandflächen wird gemäß § 137 FlurbG eine Wiederherstellung des früheren Zustands angeordnet.

##### 2. Auslegung der vorläufigen Besitzeinweisung und der Überleitungsbestimmungen

Ein Abdruck dieser vorläufigen Besitzeinweisung mit Gründen und ein Abdruck der Überleitungsbestimmungen liegen vom ersten Tag der Bekanntgabe an gerechnet, einen Monat lang bei der Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal sowie der Verbandsgemeindeverwaltung Kusel während der Dienststunden zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus.

Die vorläufige Besitzeinweisung und die Überleitungsbestimmungen können ebenfalls im Internet

unter [www.dlr.rlp.de/...](http://www.dlr.rlp.de/...) (direkt zu: „Bodenordnungsverfahren“) eingesehen werden.

##### 3. Erläuterung der neuen Feldeinteilung

Die neue Feldeinteilung wird den Beteiligten in einem Termin in der Zeit vom **08.08.2017 bis 10.08.2017 im Evangelischen Gemeindehaus in 66909 Wahnwegen, Friedhofstraße 8a, am Dienstag, den 08.08.2017 von 9.00 - 12.00 Uhr und von 13.30 - 16.00 Uhr für die Ordnungsnummern 10.00 bis 150.06**

**am Mittwoch, den 09.08.2017 von 9.00 - 12.00 Uhr und von 13.30 - 16.00 Uhr für die Ordnungsnummern 151.01 bis 300.02**

**am Donnerstag, den 10.08.2017 von 9.00 - 12.00 Uhr und von 13.30 - 16.00 Uhr für die Ordnungsnummern 301.01 bis 396.02** erläutert.

Anträge auf örtliche Einweisung können bis zu diesem Zeitpunkt schriftlich beim DLR Westpfalz oder in dem Termin gestellt werden.

##### Begründung

###### 1. Sachverhalt

Die Grenzen der von der vorläufigen Besitzeinweisung erfassten Grundstücke (Abfindungsgrundstücke) sind, soweit sie von einer Vermessung betroffen sind, in die Örtlichkeit übertragen.

Endgültige Nachweise für Fläche und Wert der neuen Grundstücke liegen vor.

Der Vorstand der Teilnehmergemeinschaft wurde gemäß § 62 Abs. 2 FlurbG zu den Überleitungsbestimmungen sowie zu dieser Anordnung gehört (§ 25 Abs. 2 FlurbG).

###### 2. Gründe

###### 2.1 Formelle Gründe

Diese Anordnung wird vom Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum DLR Westpfalz als zuständige Flurbereinigungsbehörde erlassen. Rechtsgrundlage sind die §§ 62, 63, 65 und 66 FlurbG.

Die Anhörung des Vorstandes der Teilnehmergemeinschaft ist erfolgt.

Die formellen Voraussetzungen des § 65 FlurbG zur Anordnung der vorläufigen Besitzeinweisung liegen vor.

###### 2.2 Materielle Gründe

Das Verhältnis der Abfindungen zu dem von jedem Beteiligten Eingebrachten steht fest.

Durch die vorläufige Besitzeinweisung soll den Beteiligten die Möglichkeit gegeben werden, ihre neuen Grundstücke schnellstmöglich in Besitz, Nutzung und Verwaltung zu übernehmen. Ein Nutzungswechsel ist nur entsprechend dem jahreszeitlichen Bewirtschaftungsablauf möglich. Der vorgesehene Zeitpunkt bietet die letzte Möglichkeit, die Bewirtschaftung bereits auf den neuen Grundstücken vorzunehmen. Im Übrigen haben sich die Beteiligten in betriebswirtschaftlicher Hinsicht bereits auf den Besitzübergang in diesem Jahr eingestellt.

Die materiellen Voraussetzungen des § 65 FlurbG zur Anordnung der vorläufigen Besitzeinweisung liegen vor.

Die sofortige Vollziehung dieser Anordnung einschließlich der Überleitungsbestimmungen liegt im überwiegenden Interesse der Beteiligten des Verfahrens. Die aufschiebende Wirkung des Rechtsbehelfs hätte bei der örtlichen Verflechtung zahlreicher Altparzellen und Abfindungsgrundstücke zur Folge, dass viele Beteiligte ihre Landabfindung zu den in den Überleitungsbestimmungen vorgesehenen Zeitpunkten nicht in Besitz nehmen könnten. Sie sollten möglichst bald die Vorteile der Besitzzusammenlegung ausnutzen und die erforderlichen betrieblichen Umstellungen einleiten können. Die Verzögerung der Besitzübernahme hätte deshalb erhebliche Nachteile für die Beteiligten zur Folge.

Die sofortige Vollziehung liegt aber auch im öffentlichen Interesse, da der Allgemeinheit im Hinblick auf die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe und wegen der in die Vereinfachte Flurbereinigung investierten erheblichen öffentlichen Mittel daran gelegen ist, die Ziele des Verfahrens möglichst bald herbeizuführen.

Die Voraussetzungen des § 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 der VwGO in der gültigen Fassung sind damit gegeben.

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Anordnung kann innerhalb eines Monats nach der Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum DLR Westpfalz Fischerstraße 12 67655 Kaiserslautern

oder Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum DLR Westpfalz Neumühle 8 67728 Münchweiler/A

oder wahlweise bei der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion, - Obere Flurbereinigungsbehörde - Willy-Brandt-Platz 3, 54290 Trier einzulegen.

Bei schriftlicher Einlegung des Widerspruchs ist die Widerspruchsfrist nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor dem Ablauf der Frist bei einer der oben genannten Behörden eingegangen ist.

Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz zu versehen.

Bei der Erhebung des Widerspruchs durch elektronische Form bei dem DLR sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, die im Internet auf der Seite [www.dlr.rlp.de](http://www.dlr.rlp.de) unter Elektronische Kommunikation ausgeführt sind.

Bei der Erhebung des Widerspruchs durch elektronische Form bei der ADD sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, die im Internet auf der Seite [www.add.rlp.de/Elektronische-Kommunikation/](http://www.add.rlp.de/Elektronische-Kommunikation/) ausgeführt sind.

Im Auftrag  
Knut Bauer

**Das WOCHENBLATT.  
an alle - für alle**

# Öffentliche Bekanntmachung

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum  
DLR Westpfalz  
Flurbereinigungs- und Siedlungsbehörde  
Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Wahnwegen  
Aktenzeichen: 21088-HA10.3.

67655 Kaiserslautern, 26.06.2017  
Fischerstraße 12  
Telefon: 0631-36740  
Telefax: 0631-3674255  
Internet: www.dlr.rlp.de

## Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Wahnwegen Überleitungsbestimmungen

- I. Allgemeine Bestimmungen
- II. Besitzübergang der Landabfindung
- III. Übernahme der Obstbäume und Beerensträucher
- IV. Bestimmungen über Waldbestände
- V. Übernahme von Bodenaltertümern, Kulturdenkmälern sowie Bäumen außerhalb des Waldes, Feldgehölzen, Hecken und Sträuchern
- VI. Bestimmungen über Weinberge und andere Sonderkulturen
- VII. Bauliche Anlagen, Einfriedungen, Stroh- und Steinhäufen u.s.w.
- VIII. Düngungszustand, Klee und Zwischenfrüchte, Flächenstilllegung
- IX. Übernahme von Grünland und Dauergrünland
- X. Einziehung der alten Wege und Gräben
- XI. Ausbau der neuen gemeinschaftlichen Anlagen
- XII. Wasseraufnahme
- XIII. Zeitweilige Einschränkungen des Eigentums

### I. Allgemeine Bestimmungen

Die nachstehenden Überleitungsbestimmungen regeln die tatsächliche Überleitung in den neuen Zustand, namentlich den neuen Übergang des Besitzes und der Nutzung der neuen Grundstücke. Sie sind Bestandteil der vorläufigen Besitzeinweisung vom 01.08.2017 nach § 65 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I Seite 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I Seite 2794).

Diese Bestimmungen können, soweit sie nicht auf zwingenden Gesetzesbestimmungen beruhen oder bestimmte Fristen für die Einreichung von Anträgen an das DLR angeben sind, durch abweichende Vereinbarungen unter den Beteiligten ersetzt werden. Diese Vereinbarungen sind der Flurbereinigungsbehörde anzuzeigen. In besonderen Fällen können von Amtswegen oder auf Antrag Ausnahmen von den Überleitungsbestimmungen angeordnet, namentlich die darin festgesetzten Fristen abgeändert werden.

### II. Besitzübergang der Landab-

### findung

1. Unbeschadet der Widersprüche, die gegen den Flurbereinigungsplan bzw. seine Nachträge innerhalb der Widerspruchsfristen (§ 59 Abs. 2 und 5 FlurbG) vorgebracht werden, verlieren die Beteiligten den Besitz, die Verwaltung und die Nutzung ihrer Einlagegrundstücke, sobald die darauf stehenden Früchte abgeerntet bzw. die Grundstücke geräumt sind.

2. Als spätester Zeitpunkt für die Aberntung oder Räumung der Grundstücke werden folgende Termine bestimmt:

- |                                   |            |
|-----------------------------------|------------|
| - für Ackerland und Feldfutterbau | 20.08.2017 |
| - für Hackfrüchte, u.a. Mais      | 31.10.2017 |
| - für Wiesen und Weiden           | 31.12.2017 |
| - für Ölsaaten, u.a. Raps         | 20.08.2017 |
| - für Garten- und Hofraumflächen  | 31.12.2017 |
| - für Waldgrundstücke             | 28.02.2018 |

(soweit in Abschnitt III nichts anderes bestimmt ist)

3. Die Aberntung bzw. Räumung der Grundstücke muss am Abend der vorgenannten Termine beendet sein, soweit unter den nachfolgenden Ziffern, insbesondere Ziffern V. bis VIII. keine besondere Regelung getroffen ist. An dem darauf folgenden Tage kann der Empfänger der Flächen mit deren Bestellung beginnen. Die Flurbereinigungsbehörde kann auf Antrag nach entsprechender Androhung die noch nicht abgeräumten Reste der Ernte auf Gefahr und Kosten des bisherigen Eigentümers entfernen lassen.

4. Der Planempfänger darf alte Wegeflächen erst dann in Kultur bringen, wenn entsprechende Ersatzwege geschaffen sind.

### III. Übernahme der Obstbäume und der Beerensträucher

1. Der Besitz an den Obstbäumen und Beerensträuchern geht zusammen mit den Grundstücken, auf denen sie stehen, auf den Empfänger der Landabfindung über.

2. Die Ernte von sämtlichen Obstbäumen und Beerensträuchern steht für das Jahr 2017 noch dem

bisherigen Eigentümer zu. Sie muss aber am 30.11.2017 beendet sein. Nach diesem Zeitpunkt geht, soweit zwischen den Beteiligten keine anderweitige Einigung vereinbart wurde, das noch nicht geerntete Obst ohne Entschädigung auf den neuen Eigentümer über.

3. Für die Bäume und Sträucher wird der bisherige Eigentümer auf Antrag in Geld abgefunden, während der Empfänger der Landabfindung eine angemessene Entschädigung zu zahlen hat. Der Antrag auf Geldentschädigung ist vom bisherigen Eigentümer bis spätestens 31.12.2017 beim DLR Westpfalz zu stellen. Bäume und Sträucher, für die nach Ablauf dieser Frist keine Entschädigung beantragt worden ist, gehen ohne Entschädigung auf die Empfänger der neuen Grundstücke über.

Die Geldausgleiche für die Obstbäume werden in einem Nachtrag zum Flurbereinigungsplan bekannt gegeben, der dem weiteren Verfahren vorbehalten bleibt. Über den Ausgleich für die Obstbäume und Beerensträucher können sich die Beteiligten auch anderweitig einigen.

4. Für unfruchtbare, unveredelte, noch verpflanzbare oder abgängige Obstbäume, sowie für verpflanzbare oder abgängige Beerensträucher wird - sofern nicht Abschnitt V Nr. 1 gilt - keine Geldabfindung gegeben. Sie gehen ohne Entschädigung in das Eigentum der Empfänger der neuen Grundstücke über.

5. Obstbäume können vom bisherigen Eigentümer unter Beachtung der Eingriffsregelung nach dem Bundesnaturschutzgesetz und mit Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde bis zum 28.02.2018 entfernt werden, wenn Belange des Naturschutzes und der Landespflege nicht beeinträchtigt werden. Anträge sind bis 31.12.2017 an das DLR zu richten.

6. Für die Grenzabstände von Bäumen und Sträuchern gelten die Bestimmungen des Landesnachbarrechtsgesetz vom 15.06.1970 (GVBl. S. 198), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21.07.2003 (GVBl. S. 209). Bäume, die von neuen Grenzen nicht den

gesetzlich erforderlichen Abstand haben, können bis zur Abgängigkeit stehen bleiben. In diesen Fällen hat der Nachbar etwaige Beeinträchtigungen entschädigungslos zu dulden.

### IV. Bestimmungen über Waldbestände

1. Der Besitz des Holzbestandes geht zusammen mit den Grundstücken auf den Empfänger der Landabfindung über, soweit im Folgenden nichts anderes bestimmt ist.

2. Der bisherige Eigentümer wird für die abzugebenden Holzwerte auf Antrag in Geld abgefunden, während der Empfänger eine angemessene Entschädigung zu zahlen hat. Der Antrag auf Geldentschädigung ist vom bisherigen Eigentümer bis spätestens 31.12.2017 beim DLR Westpfalz zu stellen. Holzbestände, für die nach Ablauf dieser Frist keine Entschädigung beantragt worden ist, gehen ohne Entschädigung auf die Empfänger der neuen Grundstücke über.

Die Festsetzung der Ausgleich für Holzbestände erfolgt, soweit erforderlich, aufgrund der Wertermittlung eines Forstsachverständigen durch einen besonderen Nachtrag zum Flurbereinigungsplan, der dem weiteren Verfahren vorbehalten bleibt. Zwischen der Bekanntgabe des Flurbereinigungsbeschlusses und der Ausführungsanordnung darf ohne Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde kein Holz geschlagen werden. Über die Entschädigung können sich die Beteiligten auch untereinander einigen ohne die Teilnehmergemeinschaft oder das DLR in Anspruch zu nehmen.

### V. Übernahme von Bodenaltertümern, Kulturdenkmälern, Bäumen außerhalb des Waldes, Feldgehölzen, Hecken und Sträuchern

1. Der Besitz an sonstigen wesentlichen Bestandteilen wie Bodenaltertümern, Kulturdenkmälern sowie Bäumen, Feldgehölzen, Hecken und Sträuchern, deren Erhaltung wegen des Vogel-, Natur- und Umweltschutzes, wegen des Landschaftsbildes oder aus anderen Gründen geboten ist, geht zusammen mit den Grundstücken, auf denen sie stehen, auf den Empfänger der Lan-

dabfindung über. Für den Schutz der Kultur- und Naturdenkmäler gelten die Bestimmungen des Denkmalschutzgesetz (DSchG) vom 23.03.1978 (GVBl. S. 159), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 03.12.2014 (GVBl. S.245) und des Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) vom 29.07.2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes vom 29.05.2017 (BGBl. I Nr. 32 S. 12988).

Für die vorgenannten Holzpflanzen wird - soweit sie einen wirtschaftlichen Wert haben - der bisherige Eigentümer auf Antrag in Geld abgefunden, während der Empfänger der Landabfindung eine angemessene Entschädigung zu zahlen hat. Der Antrag auf Geldentschädigung ist vom bisherigen Eigentümer bis spätestens 31.12.2017 beim DLR Westpfalz zu stellen.

2. Es wird insbesondere darauf hingewiesen, dass es gemäß § 39 Abs. 5 Nr. 2 des BNatSchG verboten ist, zum Schutz von Pflanzen und Tieren im Außenbereich in der Zeit vom 01. März bis zum 30. September Bäume, Hecken, lebende Zäune, Gebüsche und andere Gehölze abzuschneiden oder auf den Stock zu setzen.

### VI. Bestimmungen über Weinberge und andere Sonderkulturen

1. Grundstücksflächen, die von Planierungsmaßnahmen betroffen sind, werden vorab örtlich gekennzeichnet und sind vor der Planung von den Planempfängern zu räumen.

2. Für die Grenzabstände von Reben und Rebanlagen gelten die Bestimmungen des Landesnachbarrechtsgesetzes.

3. Die jeweiligen Eigentümer von Weinbergsgrundstücken, die auf Wegemauern aufstoßen, haben zu dulden, dass die Nutzungsberechtigten der Nachbargrundstücke den Abstandsstreifen von 1,0 m als Gehweg bis zur nächsten Treppe nutzen.

4. Der Besitz an Sonderkulturen wie Weinreben, Spargel, Erdbeeren, Hopfen, Rhabarber usw. geht - soweit in Abschnitt II keine andere Re-

gelung getroffen ist - mit den Grundstücken, auf denen sie sich befinden, auf den Empfänger der Landabfindung über.

## VII. Bauliche Anlagen, Einfriedungen, Stroh- und Steinhäufen usw.

1. Bauliche Anlagen (z.B. Schuppen, Gartenhäuschen) und Einfriedungen (als solche auch Mauern) gehen in den Besitz des Empfängers der Landabfindung über. Die Bestimmungen über die zeitweiligen Einschränkungen des Eigentums (§ 34 FlurbG) bleiben unberührt.

2. Sofern Weidezäune nicht bis zum 28.02.2018 entfernt sind, gehen sie in Besitz und Nutzung des Empfängers der Landabfindung über.

3. Der bisherige Eigentümer wird für die abgegebenen Einfriedungen und baulichen Anlagen, soweit sie weiterverwendet werden können, auf Antrag in Geld abgefunden, während der Flurstücksempfänger eine angemessene Entschädigung zu zahlen hat. Die Regelung wird im Flurbereinigungsplan getroffen. Über die Entschädigung können sich die Beteiligten anderweitig einigen. Sie haben dies der Flurbereinigungsbehörde bis zum 31.12.2017 schriftlich anzuzeigen.

4. Ablagerungen auf Grundstücken wie z.B. Stroh-, Getreide-, Komposthaufen und Rübenmieten sowie Schnitzel- und andere Silagegruben sind von dem Vorbesitzer spätestens bis zum 31.12.2017 wegzuräumen bzw. zu beseitigen.

## VIII. Düngungszustand, Klee und Zwischenfrüchte, Flächenstilllegung

1. Für die Düngung von Flächen wird keine Entschädigung gegeben. Die mit Klee, Luzerne und dergl. bestandenen Flächen gehen ohne Entschädigung auf den Flurstücksempfänger über.

2. Die im Zuge von Flächenstilllegungsmaßnahmen mit Wildkräutern oder Gründüngungspflanzen bestandenen Flächen sind vom Alteigentümer spätestens bis zum 20.08.2017 abzumähen bzw. abzumulchen. Darüber hinaus besteht für den Alteigentümer keine weitere Pflegeverpflichtung an den Stilllegungsflächen.

## IX. Übernahme von Grünland und Dauergrünland

1. Die mit der Nutzungsart Grünland oder dem Hinweis „Dauergrünland“ bestehenden Flächen gehen auf die Empfänger der neuen Grundstücke über.

2. Der Umbruch von Flächen nach Nummer 1 bedarf der schriftlichen Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde.

## X. Einziehung der alten Wege und Gräben

1. Die noch vorhandenen bisherigen Wege können benutzt werden und die alten Überfahrtsrechte bleiben bestehen, bis die im Flurberei-

nigungsplan vorgesehenen Wegeanlagen fertig gestellt sind.

2. Die bisherigen Wasserläufe und Abzugsgräben müssen offen gehalten werden, bis die neuen angelegt sind.

3. Die entbehrlich gewordenen Wege werden auf Kosten der Teilnehmergemeinschaft aufgerissen und beseitigt, es sei denn, die Teilnehmer beseitigen die wegfallenden Wege selbst. Eine Entschädigung wird in diesem Falle nicht gewährt. Bei befestigten alten Wegen wird das Befestigungsmaterial entfernt und durch Boden ersetzt.

## XI. Ausbau der neuen gemeinschaftlichen Anlagen

1. Die gemeinschaftlichen Anlagen werden nach Maßgabe des vom DLR aufgestellten und von der Oberen Flurbereinigungsbehörde genehmigten Planes, sowie den Festsetzungen im Flurbereinigungsplan durch den Verband der Teilnehmergemeinschaften - VTG - (Bauleitung) unter Aufsicht des DLR (behördliche Bauaufsicht) ausgebaut.

2. Während des Ausbaues sind die Empfänger der neuen Flurstücke in der Ausnutzung ihrer Abfindung folgenden Einschränkungen unterworfen und zu folgenden Leistungen verpflichtet:

2.1 Beim Bau von Wegen, Gräben, Dränagen, Brücken und dergl. dürfen die angrenzenden Flurstücke zur Ablagerung von Erde, Geröll, Wurzelstöcken, Sträuchern und Baustoffen sowie Anlegung von Notwegen, Notgräben, Notbrücken und dergl. benutzt werden. Die Bauleitung veranlasst soweit möglich die Wiederherstellung des früheren Zustandes.

2.2 Während und nach der Herstellung können die Wege vorübergehend gesperrt werden.

2.3 Die Teilnehmer dürfen auf gemeinschaftlichen Anlagen weder Gegenstände und Materialien (z.B. Steine, Baumstämme, Wurzelstöcke und dergl.) lagern noch die Bauarbeiten anderweitig beeinträchtigen.

2.4 Zur Herstellung der gemeinschaftlichen Anlagen können eingefriedete Grundstücke (z.B. Hof- und Gartengrundstücke) verändert werden. Der Eigentümer wird vorher informiert. Die vorherige Bekanntgabe des Flurbereinigungsplanes ersetzt diese Information. Bei der Beseitigung anderer baulicher Anlagen ist sinngemäß zu verfahren.

3. Dränagen können auch nach der Planausführung durch neue Grundstücke geführt werden, wenn dies zur Erreichung eines Vorfluters oder Dränsystems notwendig ist. Schadenersatz wird nicht gewährt. In Ausnahmefällen ist auf Antrag Härteausgleich möglich. Bäume, Sträucher und andere tiefwurzelnde Pflanzen dürfen nicht so nah an die Dränleitung gepflanzt werden, dass ein Einwachsen der Wurzeln zu befürchten ist.

4. Die Flächen, die für gemein-

schaftliche Anlagen neu ausgewiesen werden, bleiben bis zur Übergabe an den im Flurbereinigungsplan benannten Eigentümer im Besitz der Teilnehmergemeinschaft, vertreten durch den Vorsitzenden des Vorstandes. Davon ausgenommen sind die Flächen der Anlagen, die unverändert geblieben und daher lt. Flurbereinigungsplan beim Alteigentümer verblieben sind.

5. Die Grundstückseigentümer/-besitzer haben innerhalb der ihnen neu zugewiesenen Grundstücke (z.B. durch Einsaat, Wasserrückhaltung) dafür zu sorgen, dass keine Schäden an fremden Grundstücken (z.B. an gemeinschaftlichen Anlagen) herbeigeführt werden.

## XII. Wasseraufnahme

Die Empfänger der neuen Flurstücke sind verpflichtet, das auf den Wegen und in ihren Nebenanlagen sich sammelnde Wasser auf ihren Abfindungen ohne Entschädigung aufzunehmen und möglichst schadlos weiterzuführen, wenn dieses Wasser nicht oder nur mit unverhältnismäßig hohen Kosten auf den Wegen selbst abgeleitet werden kann. Die Anlegung von Erdwällen, die einen Wasserabfluss in die unterliegenden Flurstücke verhindern, ist untersagt.

## XIII. Zeitweilige Einschränkungen des Eigentums

1. Bis zur Unanfechtbarkeit des Flurbereinigungsplanes (§ 61 FlurbG) gelten auch noch nach Erlass der vorläufigen Besitzeinweisung (§ 65 FlurbG) oder der vorzeitigen Ausführungsanordnung (§ 63 FlurbG) weiterhin folgende Einschränkungen, sofern in diesen Überleitungsbestimmungen nichts anderes festgesetzt ist:

1.1 In der Nutzungsart der Grundstücke dürfen ohne Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde nur Änderungen vorgenommen werden, wenn sie zum ordnungsgemäßen Wirtschaftsbetrieb gehören. Auch die Rodung von Rebland und Neuanpflanzung von Rebstöcken sowie der Umbruch von Grünflächen nach Nr. IX bedürfen der Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde.

1.2 Bauwerke, Brunnen, Gräben, Einfriedungen, Hangterrassen und ähnliche Anlagen dürfen nur mit Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde errichtet, hergestellt, wesentlich verändert oder beseitigt werden.

1.3 Baumgruppen, einzelne Bäume, Feld- und Ufergehölze, Hecken, Obstbäume, Rebstöcke und Beerensträucher dürfen nur in Ausnahmefällen, so weit landeskulturelle Belange, insbesondere des Naturschutzes und der Landschaftspflege, nicht beeinträchtigt werden, mit Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde beseitigt werden.

1.4 Holzeinschläge, die den Rahmen einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung übersteigen, bedürfen der Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde. Die Zustimmung darf nur im Einvernehmen mit der Forstaufsichtsbehörde erteilt wer-

den.

2. Sind Eingriffe entgegen der Vorschrift Nr. XIII. 1.3 vorgenommen worden, so muss die Flurbereinigungsbehörde Ersatzpflanzungen anordnen.

3. Sind entgegen den Vorschriften zu Nrn. XIII. 1.1 und XIII. 1.2 Änderungen vorgenommen oder Anlagen hergestellt oder beseitigt worden, so können sie im Vereinfachten Flurbereinigungsverfahren unberücksichtigt bleiben. Die Flurbereinigungsbehörde kann den früheren Zustand nach § 137 FlurbG wiederherstellen lassen, wenn dies der Vereinfachten Flurbereinigung dienlich ist.

4. Sind Holzeinschläge entgegen der Vorschrift zu Nr. XIII. 1.4 vorgenommen worden, so kann die Flurbereinigungsbehörde anordnen,

dass derjenige, der das Holz gefällt hat, die abgeholzte Fläche wieder ordnungsmäßig aufzuforsten hat.

5. Zuwiderhandlungen gegen die Vorschriften Nrn. XIII. 1.2, XIII. 1.3 und XIII. 1.4 sind Ordnungswidrigkeiten, die mit Geldbußen geahndet werden können (§ 154 FlurbG). Die Bußgeldbestimmungen des Landesforstgesetzes, des Bundesnaturschutzgesetzes und des Landesnaturschutzgesetzes bleiben unberührt.

6. Die Bestandskraft des Flurbereinigungsplanes wird, wenn die Ausführungsanordnung nach § 61 FlurbG nicht erlassen wird, öffentlich bekannt gemacht.

Kaiserslautern, 26.06.2017

Im Auftrag  
Knut Bauer

## Schulbuchausleihe

### Information zur Schulbuchausleihe für das Schuljahr 2017/2018

Aus organisatorischen Gründen findet die diesjährige Ausgabe der Schulbuchpakete wie folgt statt:

Am **Donnerstag, den 10. August 2017, von 13.30 Uhr bis 17.00 Uhr** können in der **Grundschule Schönenberg-Kübelberg, Pestalozzistraße 14, 66901 Schönenberg-Kübelberg**, die Schulbuchpakete der Grundschulen Altenkirchen, Breitenbach, Brücken, Schönenberg-Kübelberg und Waldmohr abgeholt werden.

Am **Mittwoch, den 9. August 2017, von 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr** können in der **Glantalschule Glan-Münchweiler, Glanstraße 9, 66907 Glan-Münchweiler**, die Pakete der Grundschulen Glan-Münchweiler, Herschweiler-Pettersheim und Nanzdietschweiler abgeholt werden.

Für die Schüler der Realschule plus (Standort Glan-Münchweiler) ist es wie in den vergangenen Jahren geregelt, dass die Schülerinnen und Schüler die Schulbuchpakete (nur mit Abholschein) in Ihrem Klassenzimmer vom/von der jeweiligen Klassenlehrer/in erhalten.

Für Rückfragen stehen Ihnen  
Herr Tobias Weber Tel.: 0 63 73 - 504 240 oder  
Frau Diana Eckes Tel.: 0 63 73 - 504 242 gerne zur Verfügung.

Die Schulabteilung  
der Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal

## Einladung zum Sommerfest

Die IGBCE Ortsgruppe Krottelbach, mit den Orten, Krottelbach, Ohmbach, Brücken, Breitenbach, Altenkirchen, Frohnhofen und Dittweiler läd zum Sommerfest alle Mitglieder mit Partner/in recht herzlich ein.

Termin 10. August 2017 um 15.00 Uhr im Sportheim Ohmbach.  
Für das leibliche Wohl ist bestens

gesorgt mit: Kaffee und Kuchen, warmes Büfett und Getränke alles frei. Ihr braucht auser Gute Laune nichts mitzubringen. Auch Ehrungen sind vorgesehen.  
Anmeldungen bitte bis 31. Juli bei Kassenwart Helmut Heinz  
Tel. 06386/6658

## WOCHENBLATT

... weil Erfolg kein Zufall ist !

# 20 Jahre Partnerschaft mit Szabadszallas - ein Grund zum Feiern!

Am 08.07.2017 fand in Szabadszallas, der ungarischen Partnerstadt der ehemaligen Verbandsgemeinde Schönenberg-Kübelberg das jährliche Stadtfest statt.

Ein besonderer Programmpunkt in diesem Jahr war die 20-jährige Partnerschaft zwischen Szabadszallas und unserer Verbandsgemeinde. Bei der Eröffnung des Stadtfestes, ging Bürgermeister Christoph Lothschütz besonders auf die Gastfreundschaft, welche uns jederzeit in Szabadszallas entgegenbracht wird ein.

Christoph Lothschütz überreichte das neue Wappen der Verbandsgemeinde Oberes Glantal als Nachfolger der Verbandsgemeinde Schönenberg-Kübelberg an die Stadt Szabadszallas.

Neben Besichtigungen, städtischer Einrichtungen und privater Unternehmen wurden auch die aktuellen Entwicklungen und Projekte in der Stadt angesprochen. Als Vertreter unserer Verbandsgemeinde besuchten neben Bürgermeister Christoph Lothschütz, die Beigeordneten Manfred Weißmann und Margot Schillo sowie das Ratsmitglied Armin Blon und Mitarbeiter der Verwaltung die Partnerstadt.

In Gedenken an die Gründung der Partnerschaft und ihre Initiatoren, wurde an der Gedenktafel am Manfred Hofstätter-Platz (ehemaliger Bürgermeister der Verbandsgemeinde Schönenberg-Kübelberg)

sowie am Grab von Istvan Bak (ehemaliger Bürgermeister der Stadt Szabadszallas) jeweils ein Kranz durch die Bürgermeister Zoltan Baldy und Christoph Lothschütz niedergelegt. Im September findet in unserer Verbandsgemeinde ein Partnerschaftswochenende statt. Nähere Informationen folgen im Wochenblatt.



## Unsere Jubilare

<b>Altenkirchen</b>	20.07. Karl Bauer 71	<b>Brücken</b>	23.07. Karl Heinz Höh 76	24.07. Frieder Vollmar 71	<b>OT Schönenberg</b>	24.07. Ramzi Gebrael 82
23.07. Horst Wiebe 73	<b>Hüffler</b>	22.07. Maria Schneider 81	26.07. Rudi Maurer 72	<b>Rehweiler</b>	27.07. Siegbert Weber 77	
25.07. Irene Broschart 83	<b>Krottelbach</b>	<b>Langenbach</b>	27.07. Annette Becker 70	20.07. John Boudreau 71	<b>Steinbach am Glan</b>	21.07. Milica Jankovic 74
<b>Börsborn</b>	<b>Dittweiler</b>	20.07. Werner Kuß 73	<b>Langenbach</b>	<b>Schönenberg-Kübelberg</b>	21.07. Gertrud Straßer 82	24.07. Hedwig Schulze 83
21.07. Gudrun Geimer 71	22.07. Hans Gaa 70	<b>Ohmbach</b>	20.07. Werner Kuß 73	<b>OT Kübelberg</b>	26.07. Christa und Karl Gras 82	<b>Eiserne Hochzeit</b>
23.07. Waldemar Deckert 83	<b>Dunzweiler</b>	20.07. Emil Dusch 84	<b>Ohmbach</b>	26.07. Werner Wamsganz 70	27.07. Friedelinde Bettinger 75	
<b>Breitenbach</b>	27.07. Gertrud Zimmer 89	20.07. Hiltrud Freiberger 80	20.07. Emil Dusch 84	27.07. Vera Keller 82	27.07. Günter Palm 78	<b>Waldmohr</b>
21.07. Edith Demerath-Bächle 82	<b>Glan-Münchweiler</b>	20.07. Dietlind Spies 77	20.07. Hiltrud Freiberger 80	<b>OT Sand</b>	20.07. Brigitte Nickolaus 71	21.07. Pia Barz 78
21.07. Thekla Simon 88	25.07. Marlene Theiß 75	20.07. Sieglinde und Ottmar Schulz 70	20.07. Dietlind Spies 77	20.07. Hannelore Naumann 81	22.07. Gerhard Daub 70	22.07. Annemarie Klink 84
23.07. Karl Moser 76	27.07. Dieter Müller 70	<b>Diamantene Hochzeit</b>	20.07. Sieglinde und Ottmar Schulz 70	25.07. Winfried Dilger 78	24.07. Margarethe Marx 87	26.07. Liesel Heib 87
25.07. Gerda Meyer 89	<b>Herschweiler-Petterheim</b>	<b>Quirnbach</b>	<b>Diamantene Hochzeit</b>	25.07. Reiner Ecker 74	26.07. Margarethe Marx 87	27.07. Klaus Dr. Engelhardt 73
27.07. Anneliese und Helmut Jung 87	21.07. Helmut Körbel 70	22.07. Herbert Gensinger 70	<b>Quirnbach</b>	<b>OT Schmittweiler</b>	27.07. Klaus Dr. Engelhardt 73	27.07. Waldemar Trumm 87
<b>Diamantene Hochzeit</b>			22.07. Herbert Gensinger 70	26.07. Isolde Hennig 87		

Das LAND und seine LEUTE im  
**WOCHENBLATT**



OBST- UND GARTENBAUVEREIN

## Erdbeerpflege

Altenkirchen. Erdbeeren schneidet man nach der Ernte ab Ende Juli komplett oberirdisch ab. Das kann man bequem mit dem Rasenmäher machen, wenn er so eingestellt ist, dass das Herz der Pflanze

nicht verletzt wird. Diese Maßnahme ist ein wirksamer Schutz des neuen Aufwuchses vor echtem Mehltau.

(RLP Gartenakademie W. Ollig)

GEWERBEVEREIN KOHLBACHTAL

## Wechsel im Vorstand des Gewerbeverein Kohlbachtal

Altenkirchen. Erfolgreiche Vorstandswahlen auf der Mitgliederversammlung am 22. Mai 2017 im Rathaus Altenkirchen. Um die Schlagkräftigkeit der Vorstandsmannschaft noch weiter zu stärken, stellte sich der Vorstand neu auf: Andreas Richter wurde zum 1. Vorsitzenden gewählt, der bisherige Amtsinhaber Michael Meir zum 2. Vorsitzenden. Kassenwart blieb Klaus Hasenbeck. Schriftführerin

Ute Gernsheimer führt ihr Amt fort. Als Kassenprüfer wurden benannt: Frank Böhnlein und Hans Georg Jung. Uwe Böhnlein, Axel Böhnlein und Doren Fix sind die neuen Beisitzer. Die „Werbeleitung“ blieb in den bewährten Händen von Norbert Radke. Die Kandidaten wurden einstimmig gewählt. Als Termin für die nächste Vorstandssitzung wurde der 26. Juli genannt.



Von links: Michael Meir, Ute Gernsheimer, Andreas Richter, Norbert Radke, Uwe Böhnlein, Klaus Hasenbeck.

BRÜCKEN

AUTOMOBILCLUB

### Einladung zum „Grillfest“

Brücken. Der AC-Brücken veranstaltet sein diesjähriges Grillfest am Samstag, den 29. Juli 2017, ab 16:00 Uhr an der Fritz-Claus-Quelle in Brücken.

Die Vorstandschaft lädt hierzu alle Mitglieder mit Partner herzlich ein und freut sich auf Ihr kommen.

Anmeldungen bitte bei Beck Günter Tel. 06386/7279 oder Stucky Karl-Heinrich Tel. 06386/5241. Bitte Besteck mitbringen!

OBST- UND GARTENBAUVEREIN

### Termine

#### Jahresausflug 2017

Brücken. Am Dienstag, 25. Juli 2017. Abfahrt der Teilnehmer, 07.00 Uhr, an der Kreissparkasse ins Ahrtal.

Wir wünschen gute Fahrt und einen erlebnisreichen Tag.

#### Stammtisch

Brücken. Stammtisch - Monat August, am Montag, 07.08.2017, um 20.00 Uhr, im Gasthaus „Saini“. Alle interessierten Gartenfreunde sind herzlich eingeladen.

# Neues aus dem Ortsgemeinderat

## Bekanntmachung gem. §41 Abs.5 GemO - Unterrichtung der Einwohner über die Ergebnisse der Ratssitzung sowie Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse.

**Brücken.** Der Ortsgemeinderat hat in seiner Sitzung am 27.06.2017. folgende Beschlüsse gefasst:

**öffentlich**  
**Einwohnerfragestunde**  
Es lagen keine Einwohnerfragen vor.

**Satzung zur Erhebung von Einmalbeiträgen nach tatsächlichen Investitionsaufwendungen für den Ausbau von öffentlichen Verkehrsanlagen der Ortsgemeinde Brücken**  
Der Satzung wird wie vorgelegt zugestimmt.

**Windpark Hodenbachwald - Kabelverlegung in der Gemarkung Brücken**  
Der Ortsgemeinderat stimmt der vorgelegten Trassenplanung zu. Über den Gestattungsvertrag zur Kabelverlegung (Kabelvertrag) wird erst abgestimmt, nachdem eine eingehende Prüfung des Vertragsentwurfs durch den Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz und des Ortsgemeinderates erfolgt ist.

**Friedhof Brücken - Anlegung Urnengrabfelder**  
Die Arbeiten zur Herstellung neuer Urnengrabfelder, werden an die Firma Bauunternehmung Kunz, zu einem Preis von 21.924,06 Euro vergeben.

**Zustimmung zur Annahme von Spenden gem. § 94 Abs.3 GemO**  
Die Annahme der Spenden von der Interessengemeinschaft (Brücker Weihnachtsmarkt) i.H.v. 425,00 Euro sowie den Aktionstagen „Gewerbetag“ (160,10 Euro) und „Kerweplatz“ (610,43 Euro) für die Hochbeete am Kerweplatz wird zugestimmt.

**Informationen:**  
Am 10.06.2017 fand auf dem Kerweplatz in Brücken zum 3.x „Spielen ohne Grenzen statt“. Ortsbürgermeister Klein bedankte sich bei der Grundschule, bei dem katholischen Kindergarten, bei der freiwilligen Feuerwehr und bei der ökumenischen Sozialstation Brücken gGmbH, sowie bei Herrn Holger Huber für die Organisation.

- Die Eröffnung des CAP-Marktes in Brücken war ein voller Erfolg. Ein Dank ergeht hier an den Gewerbeverein, an die teilnehmenden Vereine, und an die Fa. Manuel Bucker, sowie an ZOAR, insbesondere an Direktor Herrn Peter Kaiser. Der CAP-Markt ist ein Vorzeigeprojekt (soziales Quartier) von ZOAR. Ein Dank ergeht auch an das Ratsmitglied Stefan Dahl, der den Ortsbürgermeister tatkräftig unterstützte.  
- Die Fa. Manuel Bucker hat 200 kos-

tenlose Telefonlisten, mit wichtigen Telefonnummern innerhalb der Ortsgemeinde gedruckt und verteilt. Weitere werden folgen. Außerdem wurde ein Flyer mit verschiedenen Informationen über den Aktionstag zum Selbstkostenpreis hergestellt.

- Die Rheinpfalz hat im Rahmen des „Dorfspazierganges“ Bilder auf Leinwand drucken lassen, und diese den einzelnen Ortsbürgermeistern überreicht.

- Die Postpartnerfiliale bleibt Brücken erhalten. Sie wird von Frau Ivonne Lang am selben Standort unter dem Namen „Wunschstübben“ weitergeführt.

- Der Ortsbürgermeister informierte über den aktuellen Stand der Bürgerbusse.

- Die Grundschule Brücken hat die Aktion „Kultur macht stark“ veranstaltet. Hier wurden verschiedene Stühle von Grundschulern bunt bemalt. Die Präsentation der fertigen

Kunstwerke erfolgte am 23.06.2017 um 16:30 Uhr im Museumssaal. Der Vorsitzende teilte mit, dass ein weiteres Projekt folgen soll. Es werden verschiedene Sitzgelegenheiten (U-Steine mit Holzauflagen) innerhalb der Ortsgemeinde aufgestellt. Diese werden ebenfalls von den Grundschulern gestaltet.

nicht öffentlich

**Grundstücksangelegenheiten**

- a) Die Ortsgemeinde verzichtet auf die Ausübung ihres Vorkaufsrechts.
- b) Der Ortsgemeinderat stimmt dem Kauf einer Wohnung zu.
- c) Der Ortsgemeinderat stimmt dem Kauf zweier innerörtlichen Grundstücke zu.
- d) Das letzte Baugrundstück der Ortsgemeinde im Neubaugebiet wurde verkauft. Der Ortsgemeinderat stimmte dem Verkauf zu.

KATHOLISCHER KINDERGARTEN

## Vier Jungs begeistern die KiTA in Brücken

Brücken. Vier Auszubildende der Robert Bosch GmbH arbeiteten in ihrem Projekt „Soziale Woche“ am überdachten Außenbereich der Kath. Kinder-Tagesstätte Brücken, Steinstr.13a. Dabei begeisterten Sie nicht nur die KiTa Leiterin Frau Conrad: „Sie waren nicht zu hören und arbeiteten sehr fleißig“, sondern auch die herrlichen wissensdurstigen Kinder „Was macht Ihr denn hier mit der Wand“? „Wir wollen diese neu streichen, damit Sie wieder schön aussieht“, antwortete bereits zum x-ten-Male Christopher Huber, einer neben Jonas Böhnlein, Sebastian Theiß und Philipp Seyler. Die Ortsgemeinde stellte das Werkzeug und die Farbe zur Verfügung, der Mittagstisch kam von der KiTa

und zum Abschluss hat sie unser Gemeindearbeiter Franz Müller zu einem Grillen eingeladen. „Ich bin überrascht wie gewissenhaft die Jugendlichen arbeiten.“ Bereits seit 2011 findet diese Projektwoche einmal im Jahr statt. Dieses Jahr werden 17 Projekte mit allein 12 Kindergärten durchgeführt. Auszubildende führen diese Projekte in Abstimmung mit dem sozialen Partner eigenverantwortlich durch. Ganz im Sinne von Robert Bosch wollen die Auszubildenden ihr soziales Engagement zeigen. Wir haben uns sehr darüber gefreut, einfach klasse. Vielen herzlichen Dank.

Pius Klein  
Ortsbürgermeister



Nicht nur die Kinderaugen leuchteten, sondern auch die Vier Jungs strahlten im gemeinsamen Outfit.

# „Bleib in“

## Kontakt und Freizeitgruppe für psychisch kranke Menschen

**Brücken.** Ein Angebot des gemeindepsychiatrischen Verbundes für den Landkreis Kusel GbR.

**Was?** Gemeinsames Kennenlernen bei Snacks und Getränken

**Wann?** 21.07.2017, 18 Uhr

**Wo?** In den Räumen der Ökumenischen Sozialstation Brücken e.V. (Paulengrunderstr. 7a, 66904 Brücken)

Ich lade Euch herzlich in die Kontakt- und Freizeitgruppe in Brücken ein. Die Gruppe findet künftig jeden 3. Freitag im Monat (18 Uhr) statt. Das Angebot richtet sich an alle Menschen mit psychischen Erkrankungen, deren Angehörige und nahestehende Personen. In der Ge-

meinschaft wollen wir Gemeinsamkeiten und Neues entdecken, dem Gefühl der Einsamkeit entgegenwirken, Selbsthilfemöglichkeiten erschließen, unsere Interessen verbinden, einfach miteinander in Kontakt kommen. Der Schwerpunkt unserer Treffen liegt auf der Freizeitgestaltung, trotzdem bleibt durch gemeinsame Gespräche mit anderen Betroffenen und professionellen Helfern Raum, sich Informationen, Unterstützung und Rat zu holen. Kontakt und Informationsstelle Jessica Schöfer (Sozialarbeiterin B.A.), Ringstraße 6-8, 66869 Kusel Tel: 06381 428815, mail: Schoefer.Jessica@gpv-kusel.org

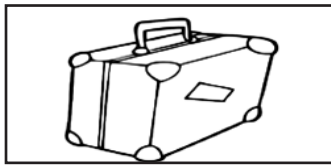
## DUNZWEILER

### DIE WILDEN ZWERGE

## Ferienkoffer

**Dunzweiler.** „Kinder, einsteigen, es wird Zeit!“ Der Wagen steht zur Abfahrt bereit, bis obenhin ist der Kofferraum voll. „Du meine Güte“, sagt der Vater, „wo soll denn dieser Riesenkoffer noch hin?“ Er hebt ihn auf. „Da ist ja nichts drin!“ „Oh doch“, sagt Kurtchen, „vorsichtig anfassen, ich hab ihn voll Sonne scheinen lassen, und wenn es mal regnet, dann machen wir schnell den Koffer auf, gleich wird's wieder hell“. ( E.Bau-

mann) Das Kita-Team „der wilden Zwerge“ wünscht allen erholsame Sommerferien (vom bis 24.07.2017 bis 11.08.2017) ab 29.08.2017 sind wir wieder für euch da!



## Abschiedsfest der Maxis 2017

**Dunzweiler.** Am Donnerstag den 22.06.2017 war es soweit, das Abschiedsfest der Maxis war bereit. Mit Kaffee und Kuchen wurde sich gestärkt und danach den Zugang ins Bärenzimmer gewährt. Der Barfußpfad und Dosenwerfen lieben

uns das wechselhafte Wetter ver-gessen. Es wurde getanzt gesungen und gelacht und dann war das fest auch schon vollbracht. Danke für das gemeinsame Fest!

Die wilden Zwerge



## Wartungs- und Sanierungsarbeiten

**Glan-Münchweiler.** Sehr geehrte Anschlussnutzerin, sehr geehrter Anschlussnutzer, hiermit informieren wir Sie, dass die Pfalzwerke Netz AG gemäß § 17 Niederspannungsanschlussverordnung (NAV) dringende Wartungs- und Sanierungsarbeiten im Stromversorgungsnetz durchführt. Diese Wartungsarbeiten werden ab Dienstag, den 25.07.2017 bis einschließlich Freitag, den 28.07.2017 zwischen 08:00 Uhr und 16:00 Uhr in der Gemeinde Glan-Münchweiler - OT Bettenhausen erfolgen. Die Stromversorgung wird mittels Notstromaggregat gewährleistet. Zwischen 08:00 und 16:00 Uhr muss mit einer kurzzeitigen Stromunterbrechung gerechnet werden.

Eine Einspeisung aus Eigenerzeugungsanlagen ist während der Durchführung der Arbeiten nicht möglich. Bitte schützen Sie Ihre empfindlichen Geräte (z.B. Computer, TV-Geräte, Telefonanlagen), indem Sie diese Geräte vom Netz trennen (z.B. durch Ziehen des Netzsteckers) und erst wieder zuschalten, nachdem die regelmäßige Stromversorgung wiederhergestellt ist. Bei ortsfesten Geräten (z.B. Heizungsanlagen, Antennenanlagen, Durchlauferhitzer) ist die Steuersicherung auszuschalten. Beachten Sie hierzu die jeweilige Bedienungsanleitung des Herstellers und schalten Sie die Steuersicherung erst wieder ein, nachdem die regelmäßige Stromversorgung wiederhergestellt ist.

Beachten Sie darüber hinaus insbesondere auch unsere zusätzlichen Hinweise:

- Elektrische Wecker, oft auch Zeitschaltuhren an Haushaltsgeräten bzw. Alarmanlagen, schalten sich aus und müssen neu gestellt werden
- Kühlschränke und Tiefkühlgeräte sollten Sie während der Unterbrechung möglichst nicht öffnen
- Werden zentrale Telefon-, Antennen-, Aufzugs-, Warmwasser- oder Heizungsanlagen betrieben, informieren Sie bitte den jeweiligen Betreiber
- Bei Fotovoltaikanlagen und Blockheizkraftwerken beachten Sie bitte die Betriebsanleitung

Für Rückfragen steht Ihnen das Netzteam Hauptstuhl unter der Telefonnummer 06372/91160 zur Verfügung.

Vielen Dank für Ihr Verständnis, Ihre Pfalzwerke Netz AG

**Ihre Kleinanzeigen natürlich im WOCHENBLATT**

## GLAN-MÜNCHWEILER

## Stellenausschreibung

Die Ortsgemeinde Glan-Münchweiler sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n

### Gemeindearbeiter/in

Das Tätigkeitsfeld umfasst alle anfallenden Arbeiten eines gemeindlichen Bauhofmitarbeiters (m/w), wie z. B. Grünflächenpflege, Ortsreinigung, Winterdienst, Wartungs- und Reparaturarbeiten.

Sie bringen mit:

- eine abgeschlossene handwerkliche Ausbildung
- Fahrerlaubnis der Klasse B (Pkw)
- Selbstständige und lösungsorientierte Arbeitsweise sowie Leistungsbereitschaft
- Teamfähigkeit und Zuverlässigkeit

Das Beschäftigungsverhältnis richtet sich nach den Bestimmungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVÖD). Die Stellenbesetzung erfolgt in Vollzeit und zunächst befristet für ein Jahr, mit Aussicht auf Festeinstellung. Schwerbehinderte Menschen werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt. Interessenten richten ihre Bewerbung bis spätestens 31. Juli 2017 unter Beifügung der üblichen Unterlagen an die

Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal  
Fachbereich 1A.3 - Personal und Kindertagesstätten  
Rathausstr. 8, 66901 Schönenberg-Kübelberg  
oder per Email an poststelle@vvgog.de  
Bei Rückfragen steht Ihnen Frau Melanie Göddel (Tel. 06373/504-140) gerne zur Verfügung.

Aus Kostengründen kann eine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen grundsätzlich nicht erfolgen. Wir bitten daher keine Originale und keine Bewerbungsmappen oder Folien einzureichen.

Glan-Münchweiler, im Juli 2017  
gez. Fred Müller, Ortsbürgermeister

## HERSCHWEILER-PETTERSHEIM

### SV HERSCHWEILER-PETTERSHEIM

## Jahreshauptversammlung

**Herschweiler-Pettersheim.** Bei der Jahreshauptversammlung des Sportvereins (SV) Herschweiler-Pettersheim wurde dem kompletten Vorstand erneut das Vertrauen ausgesprochen. So werden die drei Vorstände - Helmut Göddel für die Finanzen und Öffentlichkeitsarbeit, Andreas Horn für den Spielbetrieb und Steffen Hollinger für die Sportanlagen weiterhin den SV führen. Finanzverwalterin bleibt Sabrina Becker und Pierre Keller Schriftführer. Spielleiter ist Markus Huber und Platzkassierer Matthias Simon. Jugendleiter ist weiterhin Michael Nau und Carsten Morgenstern Stellvertreter. Margot Horn leitet eine neue Mädchenmannschaft die in dieser Saison an den Start geht. Kassenrevisoren sind Pierre Keller und Steffi Borntäger. Im Vereinsausschuss sind vertreten: Michael Müller, Johannes von Blohn, Dennis Grund, Christian Theiß und Carsten Morgenstern. Göddel informierte in seinem Tätigkeitsbericht über ein sportlich erfolgreiches Jahr nach dem Aufstieg in die B-Klasse. Erfreulich war erneut

der Gewinn des Fairnesspokals der Kreissparkasse Kusel. Für die kommende Saison erhofft sich der Sportverein nach Göddels Worten eine starke Mannschaft. Mit dem SV Konken und dem VfL Etschberg wurde eine Spielgemeinschaft eingegangen wobei Herschweiler-Pettersheim der Trägerverein und federführend ist. Der neue Trainer Frank Geib wird mit Mike von Blohn von der SG Konken-Etschberg und Danny Antonic aus Herschweiler-Pettersheim die Trainingsleitung übernehmen und hofft auf eine schlagfähige Truppe. Andreas Horn und Markus Huber berichteten über Einzelheiten im aktiven Bereich. Sehr erfreulich ist nach Michael Naus Worten dass in der neuen Saison von den Bambini bis zur C-Jugend fast 100 Spieler (innen) auch aus Nachbargemeinden zur Verfügung stehen. Das Großprojekt Sportheimneubau ist nach Steffen Hollingers Worten weiter fortgeschritten. Göddel dankte zum Schluss allen Spielern, Spielleitern den Vorstandskollegen und Helfern für das Engagement im Verein.

# Die abenteuerliche Reise ins Land der 1000 Steine

**Herschweiler-Pettersheim.** Die Vorschulkinder der Kita-Regenbogen begaben sich am 29.06., zum Abschluss ihrer Kindergartenzeit, auf die abenteuerliche Reise ins Land der 1000 Steine. Mit Geschichten vom „Abenteuerstein“ und einer Schatzkarte ging die spannende Suche los. Zur Stärkung hatte Frau Glas an der ersten Station ein Frühstück vorbereitet. Nachdem die Vorschulkinder anschließend verschiedene Aufgaben gelöst und sich auf dem Spielplatz ausgetobt hatten, ging die Reise weiter. Einige Eltern und ein Großvater erwiesen sich als sehr hilfreich und fuhren die Gruppe ein Stück näher zum Ziel. Hier angekommen, begrüßte uns Herr Rudolph. Dieser erzählte viel Interessantes über Flugzeuge. Die Mädchen und Jungen durften im

Cockpit Platz nehmen und fühlten sich gleich als Pilotinnen und Piloten. Der Grillmeister Herr Höbel sorgte für leckere Würstchen. Alle fühlten sich hier sehr wohl. Im Anschluss hatten die Kinder viel Freude beim Spielen an den Edelsteinstationen. Die Vorschulkinder arbeiteten wie immer gut zusammen, übernahmen die Verantwortung für die Schatzkarte und fanden so die lang ersehnte Schatztruhe mit den Edelsteinen. Gemeinsam ließen die Kinder und Erzieherinnen den ereignisreichen, schönen Tag mit einem leckeren Buffet ausklingen. Alle waren sich einig: Die abenteuerliche Reise ins Land der 1000 Steine, war ein tolles Erlebnis. Die Kita bedankt sich nochmals bei den fleißigen Helfern, für ihre großzügige Unterstützung.



## HÜFFLER

### SG WAHNWEGEN/ HÜFFLER

# Sportfest der SG

**Hüffler.** Die SG Hüffler-Wahnwegen e.V. lädt für den Samstag, 22. Juli und den Sonntag, 23. Juli, zum Sportfest auf dem Sportgelände „Am Isak“ in Hüffler recht herzlich ein.

Los geht es am Samstag um 15.00 Uhr mit Spiel der SG HüWa II gegen den TUS 04 Hördt II. Um 17.00 Uhr spielt die SG HüWa I gegen den TUS 04 Hördt I. Um 19 Uhr trifft die AH der SG Herschweiler-Pettersheim/Hüffler-Wahnwegen auf die AH der TSG Burglichtenberg/FC Pfefferbach. Den Abend abschließen wollen wir mit einem gemütlichen Beisammensein vorm Sportheim.

Am Sonntag bietet die Tennisabteilung ab 10.00 Uhr ein Schnuppertraining für Kinder und Jugendliche an. Auch interessierte Erwachsene sind hierzu recht herzlich eingeladen. Um entsprechend planen zu können, bitten wir um Anmeldung

bei Ranko Karch (06384-6659). Parallel startet vorm Sportheim der Frühschoppen. Hierzu gibt es ab 12.00 Uhr Original Hüffler Grumbeer Waffele, zubereitet vom Förderteam der SG HüWa. Ab 13.00 Uhr finden Spiele der Bambini sowie der E-Jugend-Mannschaft des SV Herschweiler-Pettersheim statt, in denen viele Kinder aus Hüffler und Wahnwegen aktiv sind. Um 15.00 Uhr trifft die A-Jugend des JFV Pfälzer Bergland auf die A-Jugend des TUS Schönenberg. Zum Abschluss des Sportfestes spielen die Damen der SG HüWa gegen die Damen des TUS Münchweiler/Alsenz. Sonntags steht für unsere Kleinen Gäste eine Hüpfburg bereit und ab 13.00 Uhr gibt es Kaffee und Kuchen im Sportheim.

Die SG Hüffler-Wahnwegen würde sich freuen, viele Gäste aus Nah und Fern auf dem Sportgelände in Hüffler begrüßen zu dürfen.

# Öffentliche Bekanntmachung

gem. § 3 Abs. 2 BauGB  
-Beteiligung der Öffentlichkeit-

## Bebauungsplan „Auf der Höllenhub, Teil D“

Der Ortsgemeinderat Nanzdietschweiler hat in seiner Sitzung am 02.05.2016 für den Bebauungsplan „Auf der Höllenhub, Teil D“ den Aufstellungsbeschluss gefasst. Gem. § 3 Abs. 2 BauGB erfolgt nun die Beteiligung der Öffentlichkeit.

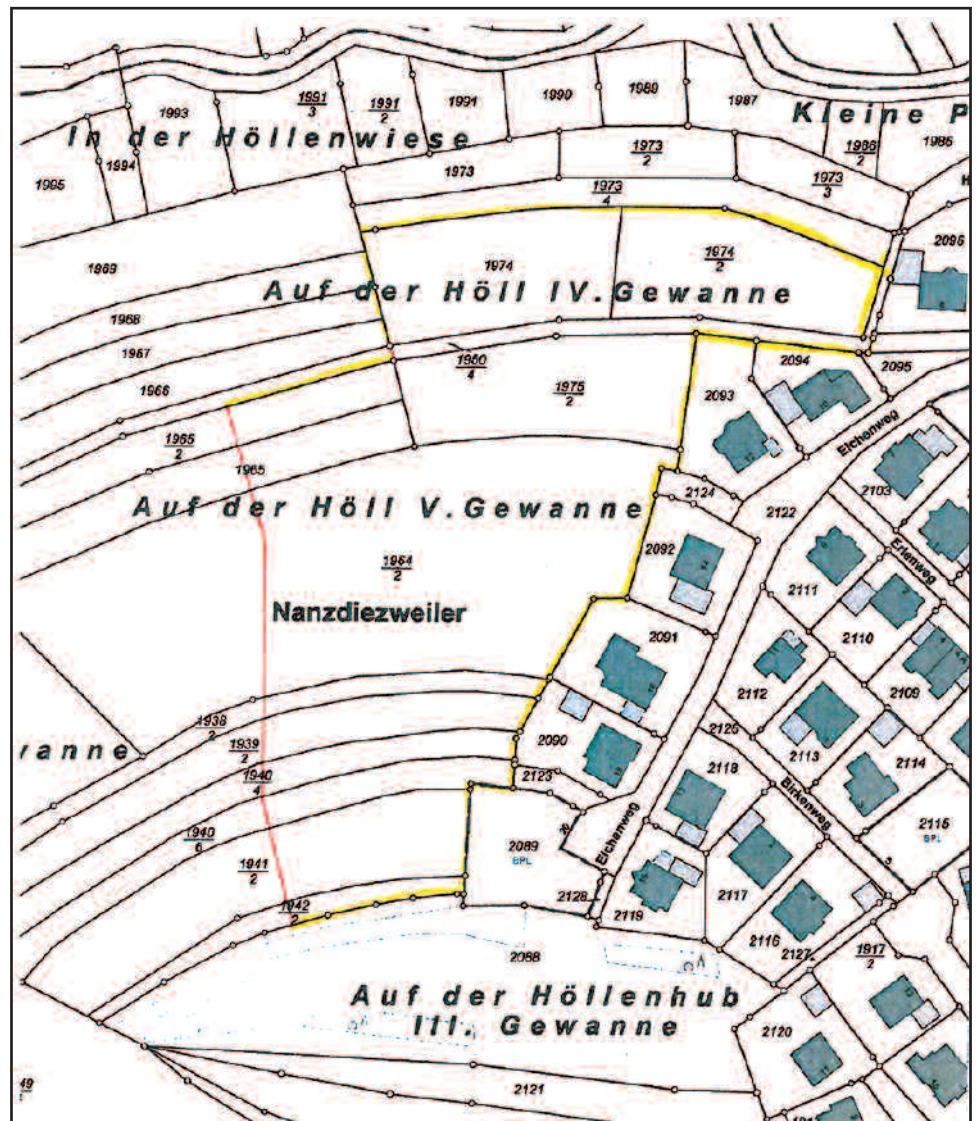
Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes kann dem Lageplan entnommen werden.

Der Planentwurf sowie die textlichen Festsetzungen und die Begründung, Umweltbericht mit Maßnahmenplan und Bestandsplan sowie Plan zur Bewertung und Wirkung der Eingriffe liegen bei der Verbandsgemeinde Oberes Glantal, Zimmer Nr. W1-2.04, Rathausstraße 14, Waldmohr in der Zeit vom **28.07.2017 bis zum 28.08.2017** zu jedermanns Einsicht aus. Die Einsichtnahme kann zu den allgemeinen Dienstzeiten von montags bis mittwochs von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, sowie donnerstags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr und freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr erfolgen.

Weiterhin können die Unterlagen im Internet unter [https://www.vgog.de/vg\\_oberes\\_glantal/Rathaus/Bebauungsplan/Nanzdietschweiler](https://www.vgog.de/vg_oberes_glantal/Rathaus/Bebauungsplan/Nanzdietschweiler) eingesehen werden.

Gem. § 3 Abs. 2 BauGB können Stellungnahmen bei der Verbandsgemeinde Oberes Glantal zur Teiländerung eingereicht werden. Nicht fristgerecht, d.h. nach dem 28.08.2017, abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan nicht berücksichtigt werden. Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag gem. § 47 Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Nanzdietschweiler, 20.07.2017  
gez. Holzhauser  
Ortsbürgermeister



KINDERTAGESSTÄTTE  
VILLA SONNENSCHN

## Familienausflug

Am Freitag, 07.07.2017, hieß es in der „Villa Sonnenschein“: „Auf zum Familienausflug“!  
Im jährlichen Wechsel findet immer eine Fahrt und ein Sommerfest statt. Dieses Jahr sollte der Ausflug nach Kaiserslautern in die Gartenschau gehen. Aufgrund der Wettervorhersage mussten wir kurzfristig umplanen und trafen uns am Ohmbachsee. Nach einer Runde um den See, verbrachten wir eine wunder-

schöne Zeit auf dem Wasserspielplatz. Es war ein rundum gelungener Tag mit viel Spaß, Spiel, Picknick und doch schönem Wetter, passend zu unserem Sonnenschein-Logo. Es hat sich wieder mal gezeigt, dass es bei uns vor der Tür tolle Ausflugsziele gibt und man nicht in die Ferne schweifen muss. Wir freuen uns schon auf den nächsten Ausflug. Das Team der „Villa Sonnenschein“



## SV OHMBACH

## Sportfest

von Freitag, 21. Juli 2017 - Sonntag, 23. Juli 2017

## Programm:

## Freitag, 21. Juli

18.30 Uhr  
SV Ohmbach Res. - TuS Glan-Münchweiler II

## Samstag, 22. Juli

15.00 Uhr  
SV Ohmbach - SV Brücken

17.00 Uhr  
Bumper Balls Dorftunier

## Sonntag, 23. Juli

Ab 11.00 Uhr  
Frühschoppen mit dem Musikzug TV Ohmbach

Ab 13.00 Uhr  
Mittagessen auf dem Sportplatz

13.00 Uhr  
F-Jugend Schönberg I - F-Jugend Schönberg II  
(2 x 20 Minuten)

14.00 Uhr  
TUS Glan- Münchweiler - SV Herschweiler-Pett.

16.00 Uhr  
DJK Elversberg - SG Krottelbach/Fro/La

18.00 Uhr  
TUS Schönberg - FSV Jägersburg

Für Essen und Trinken ist stets bestens gesorgt.

Es freut sich auf Ihr Kommen  
SV Ohmbach

## QUIRNBACH

## SENIORENVEREIN HODENBACHTAL

## Seniorenachmittag

Quirnbach. Seniorenachmittag mit Pro Senior, am 23.07.2017, um 14:00 Uhr.

## KINDERTAGESSTÄTTE REGENBOGEN

## Wasserskorpion und Prachtlibellenlarve im Klingbach entdeckt

**Schönenberg-Kübelberg.** Lernen durch Erleben hieß es für die ABC Tiger der Ev. Kita Regenbogen. Am 30.6.2017 trafen die Kinder Herrn Lillig vom „KunterBUNDmobil“ in Schmittweiler am Spielplatz. Herr Lillig war neugierig darauf, was die ABC Kinder denn so alles im Bach vermuteten und versprach ihnen viele „Schätze“. Schnell waren die Gummistiefel angezogen und dann ging es los mit Haarsieb und Pinzette. Eifrig und neugierig haben die Kinder den Bach nach irgendwelchen Tieren abgesucht, mit riesengroßen Augen und einem lauten „ich hab' was!“ wurden die Fundsachen in Schälchen gesammelt. Und dann ging es an die Lupen. Am „KunterBUNDmobil“ wurden die Fundsachen genauer untersucht. Es wimmelte nur so von „Bachflohkrebsen und Holzkäfern“. Ein ganz besonderes Tierchen war

der Wasserskorpion mit seinem Schnorchel. Ganz interessant war die Prachtlibellenlarve. Herr Lillig wusste, dass ihr nach dem Verpuppen der Krallen platz und dann die Prachtlibelle ausschlüpft. Die Kinder fanden

auch eine „Muschel“, die eigentlich keine Muschel, sondern eine Müzenschnecke ist. Vielen Dank Herr Lillig und dem „KunterBUNDmobil“, dass wir einen erlebnisreichen Vormittag erleben konnten.



## KINDERTAGESSTÄTTE KLEINE STROLCHE

## Abschlußfahrt der zukünftigen Schulkinder

**Schönenberg-Kübelberg.** Zum Ende des Kindergartenjahres fieberten die Vorschüler aus Sand einem ganz bestimmten Tag entgegen: Unserer Abschlussfahrt. Nach einer demokratischen „Konferenz“ wurde unser Ziel schnell festgelegt: Nach Siegelbach in den Zoo wollten die Kinder fast einstimmig. Um 12:30 Uhr hieß es am Bahnhof in Bruchmühlbach Abschied nehmen von den Eltern. Und unsere spannende Fahrt begann mit der Bahn. Es stellte sich heraus, dass es für einige Kinder die erste Zugfahrt war. In Kaiserslautern stiegen wir am Hauptbahnhof um in den Bus mit dem Endziel: Siegelbach Zoo. In Siegelbach, hungrig angekommen, machten wir erst einmal eine Rast am Mäusebrunnen. Unser Picknick wurde durch eine ganze Schar von hungrigen Enten zu einem Erlebnis. Im Zoo wurden wir sehr freundlich von einer Tierpflegerin in Empfang genommen, die uns liebevoll auf eine Entdeckungstour mitnahm. Ein besonderes Highlight war das Reptilienhaus in dem wir eine Schlange streicheln durften. Eine Falkershow durfte natürlich nicht fehlen. Nach den vielen tierreichen

Eindrücken konnten wir uns auf dem Spielplatz stärken und nach Herzenslust austoben. Die Rückfahrt ging nun mit dem Bus wieder zum Hauptbahnhof und mit dem Zug nach Bruchmühlbach. Etwas müde fuhren wir mit den PKWs in den Kindergarten. Dort wurde ein tolles Abendessen für uns vorbereitet. Hungrig waren wir nun alle. Nach un-

serem gemeinsamen Abendessen wurden wir von unseren Eltern nach einer kleinen Verabschiedung abgeholt. Voll gepackt mit Geschenken und dicken Ordnern ging es nach Hause

Wir die „Großen“ sagen Tschüss und wünschen euch einen besonders schönen 1. Schultag.



**Kleinanzeigen sind erfolgreich und preiswert!**

## Grußwort zur Kerwe



**Steinbach am Glan.** Am kommenden Wochenende feiern wir in Steinbach am Glan unsere traditionelle Kerwe vom 21. bis 26. Juli 2017 feiern wir mit einem umfangreichen Programm.

Sie beginnt freitags mit der Eichung der Straußjugend, Samstagabend gibt es Kerwe-Rock, sonntags den Umzug durchs Dorf mit anschließender Kerwerede und den 3 Erschte. Ab 13.00 Uhr beginnt montags unser traditioneller Frühschoppen. Die Straußjugend wird am Dienstag durchs Dorf ziehen und sammeln bevor dann am Mittwoch die Kerwe begraben wird und anschließend alle zum Eierschmeereessen eingeladen sind. Ich möchte Sie alle recht herzlich einladen und wünsche Ihnen und Ihren Gästen vergnügliche unterhaltsame Stunden hier bei uns in Steinbach.

Ihr Ortsbürgermeister  
Jörg Fehrentz

## Neues aus dem Ortsgemeinderat

**Bekanntmachung gem. §41 Abs.5 GemO - Unterrichtung der Einwohner über die Ergebnisse der Ratssitzung sowie Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse.**

öffentlich

Die Neuanschaffung eines Gemein-deschleppers (Traktor) soll zeitnah durchgeführt werden. Ortsbürgermeister Fehrentz wird beauftragt mit der Verbandsgemeindeverwaltung zeitnah die erforderlichen Ver-fahrensschritte abzuklären. In der Gemeinderatssitzung am 22.06.17 soll über die Auftragsvergabe abschließend entschieden werden.

**Steinbach.** Der Ortsgemeinderat Steinbach am Glan hat in seiner Sitzung am 14.06.2017 folgende Beschlüsse gefasst:

### WAHNWEGEN

## Ortsbürgermeister in Urlaub

**Wahnwegen.** Ortsbürgermeister René Morgenstern befindet sich vom 15.07.2017 bis einschließlich 06.08.2017 in Urlaub. Die Vertre-

tung in dieser Zeit übernimmt der 1. Beigeordnete Herr Stötzer. Herr Stötzer ist in der Vertretungszeit unter 0176 55570544 erreichbar.

### KINDERTAGESSTÄTTE WAHNWEGEN

## Forscherwerkstatt Lichtenburg

**Wahnwegen.** Bei herrlichem Forscherwetter starteten die Vorschulkinder der Kita Wahnwegen zur Lichtenburg und wurden in der Forscherwerkstatt bereits erwartet. Gemeinsam ging es in die umliegende Natur. Dort beobachteten wir Insekten, Schmetterlinge und Käfer, Grillen und alles was uns sonst noch durch die Gegend flog. Einige Tiere wurden eingefangen um sie genauer zu bestimmen und zu beobachten. Mit Lupe und Mikroskop entdeckten die Kinder die Tiere. Vie-

les Wissenwerte über die Tiere wurde vermittelt. Anschließend wurden die Tiere natürlich wieder zurück gebracht. Wir besuchten die Museen und es ging noch auf den Bergfried, den Turm der Burg. Wer sich traute.

Zum Abschluss trafen sich die Vorschulkinder mit allen Eltern und Erziehern der Kita in der Jugendherberge der Burg. Dort gab es Kaffee und Kuchen und eine Überraschung der Vorschulkinder für das Kita-Team. Das Team sagt Danke.



### HEIMATVEREIN

## Veranstaltungen

**Der Heimatverein Steinbach am Glan und Umgebung e.V. macht auf 2 Veranstaltungen in diesem Jahr aufmerksam:**

**Steinbach. Tag der jüdischen Kultur am 3. September 2017**

Der Europäische Tag der jüdischen Kultur ist ein Aktionstag, der seit 1999 jährlich am 1. Sonntag im September begangen wird. Er dient dazu, das europäische Judentum, seine Geschichte, Traditionen und Bräuche in Vergangenheit und Gegenwart besser kennenzulernen. Auch der Heimatverein Steinbach am Glan und Umgebung wird sich an dem Aktionstag beteiligen. Das jüdische Museum ist am 3. September 2017 von 14:00 bis 18:00 Uhr geöffnet. Auf Wunsch können Führungen durch das Dorf, das bis zum Holocaust über Jahrzehnte die größte jüdische Landgemeinde in Rheinland-Pfalz war, erfolgen; an die Gebäude, in denen sich die ehem. Synagoge, das ehem. jüdische Schulhaus, die ehem. Mikwe (jüdisches Ritualbad), das ehem. Geschäftshaus Oppenheimer, das Geburtshaus von Isidor Triefus, dem Gründer der Diamantenindustrie in der Westpfalz und natürlich auf den außerhalb liegenden jüdischen Friedhof mit seinen rund 300 Grabstätten.

Evangelischen Arbeitskreis Im Dialog für das christlich-jüdische Gespräch in Hessen und Nassau zu sehen sein. Sie zeigt Luthers ambivalente, intolerante, ja aggressive Haltung gegenüber dem Judentum seiner Zeit. Auch wird die kirchenhistorische Vorgeschichte und die Rezeption des lutherischen Antijudaismus im Dritten Reich aufgezeigt und die Frage nach den Konsequenzen für heute gestellt. Die Ausstellung ist ab dem 2. Dezember bis zum 17. Dezember 2017 zu sehen. Die Eröffnung erfolgt am Samstag, dem 2. Dezember 2017. Unter anderem wird Hans-Georg Vorndran vom Arbeitskreis ImDialog mit einem Referat in das Thema einführen.



**Ausstellung über Luther und die Juden am 2. bis 17. Dezember 2017** Passend zum 500. Jubiläumsjahr der Reformation wird im jüdischen Museum die Ausstellung „Luthers Sündenfall gegenüber den Juden“ vom

## Ihre Anzeigen für das

WOCHENBLATT

**nehmen gern entgegen:**

**Für den Bereich der ehemaligen Verbandsgemeinde Glan-Münchweiler:**

**Geschäftsstelle Kusel**

**Tel. 06381 8622**

**Fax 429825**

**E-Mail:**

**anz-kus@suewe.de**

**Für den Bereich der ehemaligen Verbandsgemeinden**

**Schönenberg-Kübelberg und Waldmohr:**



**Druckerei Göddel+Sefrin GmbH Waldmohr**

**Tel. 06373 81150**

**Fax 811531**

**E-Mail:**

**info@goeddel-sefrin.de**

**Montag bis Freitag, 8 bis 16 Uhr**

# Jede Stimme zählt

jetzt täglich für den Waldmohrer Spielplatz abstimmen

**Waldmohr.** Der Spielplatz „Haidenkopf“ hat die Chance auf eine Fördersumme von bis zu 50.000 Euro im Rahmen einer Gewinnaktion. Der Spielplatz Haidenkopf in Waldmohr soll verschönert werden. Helfen soll dabei die große Initiative „Spielplatz.schöner.machen.“, die für die Sanierung oder Verschönerung von Spielplätzen einmal bis zu 50.000 Euro und acht Mal bis zu

5.000 Euro vergeben wird. Unterstützen können uns die Bürger in der Verbandsgemeinde Oberes Glantal und im Kreis Kusel. Im Online-Voting unter [www.spielplatz-schoener-machen.de](http://www.spielplatz-schoener-machen.de) kann täglich für diesen Spielplatz abgestimmt werden. Das Voting läuft noch zum 6. August 2017. Im Anschluss werden die Gewinner ermittelt und online bekannt gegeben.



So könnte der neugestaltete Spielplatz aussehen, vorausgesetzt wir gewinnen.

## KINDERTAGESSTÄTTE DREI FREUNDE

# Die Vorschulkinder sagen Danke

**Waldmohr.** In wenigen Tagen heißt es für unsere Vorschulkinder Abschied nehmen vom Kindergarten. Hinter ihnen liegt ein interessantes, erlebnisreiches und spannendes letztes Kindergartenjahr. Zu den Aktionen gehörten natürlich auch wieder die beliebten Einrichtungsbesuche in unserer Gemeinde. Die Vorschulkinder und die Erzieherinnen bedanken sich für die herzliche Betreuung und die freundliche Zusammenarbeit. Danke, dass die Türen auch in diesem Jahr wieder offen standen: Bäckerei Reichhart, Freiwillige Feuerwehr Waldmohr, Zahnarztpraxis

Dr. Rheinheimer-Hess und Dr. Daume, Familie Schläfer, Eichelscheidhof, Gemeindebücherei Waldmohr. Herzlichen Dank auch an Frau Stegner vom Malteser Hilfsdienst für den „Erste Hilfe für Kinder“, Herrn Eckstein für den lehrreichen Nachmittag „Richtiges Verhalten im Straßenverkehr“ und Frau Dr. Rheinheimer-Hess für den spannenden Vormittag „Rund um den gesunden Zahn“. Alle Besuche und Aktionstage bereiteten uns große Freude. Danke für die Zeit und die Geduld, die Freundlichkeit und die gute Zusammenarbeit.



# Neues aus dem Ortsgemeinderat

**Bekanntmachung gem. §41 Abs.5 GemO - Unterrichtung der Einwohner über die Ergebnisse der Ratssitzung sowie Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse.**

**Waldmohr.** Der Ortsgemeinderat Waldmohr hat in seiner Sitzung am 27.06.2017. folgende Beschlüsse gefasst:

**öffentlich**  
Einwohnerfragestunde  
Es lagen keine Anfragen vor.

**Städtebaulicher Wettbewerb zum Neubaugebiet „Lauersdell“**  
Die teilnehmenden Ingenieurbüros stellten ihre Entwürfe vor.

**Teiländerungsplan I zum Bebauungsplan Gewerbepark Nickelsweiher Änderung I: Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der Beteiligung nach §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB und Beschluss über weiteres Verfahren.**  
Der Ortsgemeinderat beschließt die Abwägung der Stellungnahmen. Die Verwaltung wird beauftragt das Verfahren gem. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

**Gestattungsvertrag Firma Juwi - Transport Windräder**  
Der Gemeinderat stimmt dem Abschluss des Gestattungsvertrages mit der Fa. Juwi unter den aufgeführten Bedingungen zu. Weitere Punkte sollen im Gestattungsvertrag aufgenommen werden:  
- Die Ortsgemeinde ist rechtzeitig über die Transporte zu unterrichten.  
- Der größte Teil der Transporte soll nach 18.00 Uhr bzw. am Wochenende (wenn möglich) erfolgen

**Windpark Hodenbachwald - Kabelverlegung in der Gemarkung Waldmohr**  
Der Ortsgemeinderat stimmt der vorgelegten Trassenplanung zu. Dem Ortsbürgermeister wird die Genehmigung erteilt, den Gestattungsvertrag zu unterzeichnen, nachdem eine eingehende Prüfung des Vertragsentwurfs durch den Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz erfolgt ist.

**Neue Schließanlage gemeindeeigene Gebäude**  
Der Gemeinderat stimmt der Verga-

be für ein elektronisches Schließsystem für gemeindeeigene Gebäude an die Fa. PB zu einem Angebotspreis von 5.604,70 Euro zu.

**Zustimmung zur Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO**  
Der Ortsgemeinderat stimmt der Annahme/Vermittlung der vorgenannten Spenden zu. Für das Marktplatzfest der Ortsgemeinde Wald-

mohr haben gespendet:  
- Habermann Architekten, Waldmohr, Geldspende i.H. v. 500,00 Euro  
- Uwe Jahns, Waldmohr, Geldspende i.H.v. 300,00 Euro  
- Dumont + Partner, Neunkirchen, i.H.v. 500,00 Euro  
- Stadtwerke Homburg, Geldspende i.H.v. 400,00 Euro

# Biergartenatmosphäre beim Dämmereschoppen

**Waldmohr.** Beim Dämmereschoppen am 8. Juli, im Innenhof des Bürgerhauses, sorgte das herrliche Sommerwetter für tolle Biergartenatmosphäre. „Die Sesammegewerfelde“ begeisterten mit stimmungsvoller Musik. Gutes Essen aus der Gusspfanne kam vom Wirt des Bürgerhauses. So war erleben die vielen Besucher einen schönen Abend. Dank auch an

die Karlsbergbrauerei für die freundliche Unterstützung. In diesem historischen Ambiente spendeten die Gäste für die Erhaltung des erhaltenswerten Industriedenkmals, der historischen Verladerampe der ehemaligen Grube Nordfeld. Danke an alle Spender. Der nächste Dämmereschoppen ist am 26. August mit der Big-Band „Just for fun“.



Das Revier der SCHNÄPPCHENJÄGER:  
Das **WOCHENBLATT.**



## Altennachmittag im Jugendhaus Waldmohr in der Saarpfalzstraße 18

Am Donnerstag, 27.07.2017, ab 15.00 Uhr,  
werden die älteren Mitbürgerinnen und Mitbürger wieder  
zum regelmäßigen Altennachmittag bei kostenlosem  
Kaffee und Kuchen herzlich eingeladen.

Es lädt ein:  
Das Team des Hauses der Jugend Waldmohr

### KIRCHLICHE MELDUNGEN

#### PROT. KIRCHENGEMEINDE HERSCHWEILER-PETTERSHEIM

## Gottesdienste und Veranstaltungen

### Gottesdienste

**Freitag, 21. Juli**  
Herschweiler-Pettersheim  
Abendmahlfest 19.30 Uhr

**Sonntag, 23. Juli**  
Langenbach 09.00 Uhr  
Krottelbach 09.00 Uhr  
Ohmbach  
mit Abendmahl 10.00 Uhr  
Herschweiler-Pettersh. 10.00 Uhr

### Termine

**Kinderferienprogramm**  
Volleyballturnier auf dem Klein-  
spielfeld am Jugendheim Hersch-  
weiler-Pettersheim am 25.07. um  
15.00 Uhr

**Jungschartreffen**  
Für Jungen im Alter von 7 bis 12 Jah-  
ren, freitags, 16.30 - 18.00 Uhr im  
Jugendheim Herschweiler-Petters-  
heim

**Mosaik**  
Der Jugendtreff für 13 - 18 Jährige,  
mittwochs, um 19 Uhr im Jugend-  
heim in Herschweiler-Pettersheim.  
Infos bei Waldemar Radegin,  
Tel. 0157-35241425 oder  
Johanna Kurz, Tel. 0151-15945105

**Rasselbände**  
Die Rasselbände trifft sich für Kin-  
der im Vorkindergartenalter mit  
ihren Eltern mittwochs 9.30 bis  
11.30 Uhr im Jugendheim in  
Herschweiler-Pettersheim.

Kontakt:  
Tanja Hollinger, 0 63 84 - 925798

**Girls Club**  
Für Mädchen im Alter von 7-12 je-  
weils zweiten Samstag im Monat.  
Nächster Treff: 12. August  
10.30 bis 14.30 Uhr im Jugendheim  
Herschweiler-Pettersheim

**Gemeinsamer Nachmittag**  
für alle zwischen 0 - 99 jeden zwei-  
ten Sonntag im Monat, ab 15.30  
Uhr im Jugendheim Herschweiler-  
Pettersheim.

**Männerrunde**  
Monatlich donnerstags 20.00 Uhr  
im Jugendheim Herschweiler-P.  
Nächster Termin: 26. August  
Kontakt:  
Leonhard Müller 0 63 86-53 34

**Liturgischer Singkreis**  
Probe monatlich am ersten Diens-  
tag 20.00 Uhr im Jugendheim  
www.kirche-hp.de  
Pfarrer Robin Braun  
Tel.: 0 63 84 - 385  
Mail:  
pfarramt.hp@evkirchepfalz.de

#### PROT. PFARREI AM POTZBERG

### Gottesdienste

**Sonntag, 23.07.2017**  
09.00 Uhr Gimsbach  
10.15 Uhr Neunkirchen

## Woche für Woche zur Stelle: Ihr WOCHENBLATT

#### KATH. PFARREI HL. CHRISTOPHORUS SCHÖNENBERG-KÜBELBERG

## Gottesdienste und Veranstaltungen

**Donnerstag, 20. Juli:**  
17.00 Uhr Brücken  
Rosenkranzandacht  
17.30 Uhr Brücken  
Amt nach Meinung

**Freitag, 21. Juli:**  
18.30 Uhr Breitenbach  
Amt nach Meinung

**Samstag, 22. Juli:**  
17.00 Uhr Brücken  
Amt zum Patronatsfest Hl. Christo-  
phorus - anschl. Pfarrefest -

**Sonntag, 23. Juli:**  
09.00 Uhr Dunzweiler  
Amt  
10.30 Uhr Kübelberg  
Amt für die Pfarrei

**Dienstag, 25. Juli:**  
10.45 Uhr Brücken  
Wortgottesdienst in der Tagespfle-  
ge im Alois-Hemmer-Haus

**Mittwoch, 26. Juli**  
16.00 Uhr Schönberg  
Heilige Messe im cts Seniorenheim

**Donnerstag, 27. Juli:**  
18.00 Uhr Schmittweiler  
Amt

**Öffnungszeiten - Pfarrbüro:**  
Kübelberg, Kirchengasse 6,  
Tel. 06373/3720

Montag, Mittwoch, Freitag  
von 10.00 bis 12.00 Uhr  
Dienstag  
von 17.00 bis 19.00 Uhr  
Donnerstag  
von 16.00 bis 18.00 Uhr

**Kontaktstelle in Breitenbach**  
Kirchstr. 12, Tel. 06386/240  
Mittwoch  
von 8.30 Uhr bis 10.30 Uhr

**Kontaktstelle in Waldmohr**  
im St. Georgshaus,  
Tel. 06373/3720  
Mittwoch  
von 11.00 Uhr bis 12.00 Uhr

**Kontaktstelle Brücken**  
im Pfarrheim  
Tel: 06386/99 89 999  
Donnerstag  
von 14.00 - 15.00 Uhr

pfarramt.schoenenberg-kuebel-  
berg@bistum-speyer.de  
Pfarrer Stefan Czepl,  
Tel. 06373/3720,

Pfarrer Thomas Brenner  
06373/8290423 oder  
Tel. 06373/3720,

Gemeindereferentin  
Christine Pappon, Tel. 06372/7773  
oder 06373/8290422

#### PROT. KIRCHENGEMEINDEN HÜFFLER UND QUIRNBACH

### Gottesdienst und Veranstaltungen

**Sonntag, 23. Juli 2017**  
Wahnwegen 09.00 Uhr  
Hüffler 10.15 Uhr

#### PROT. KIRCHENGEMEINDE GLAN-MÜNCHWEILER/ DIETSCHWEILER

### Gottesdienste

**Glan-Münchweiler:**  
Sonntag, 23.07.2017  
09.00 Uhr Gottesdienst

**Dietschweiler:**  
Sonntag, 23.07.2017  
10.10 Uhr Gottesdienst

#### PROT. KIRCHEN- GEMEINDE GRIES

### Gottesdienste und Veranstaltungen

**Donnerstag, 20.07.2017**  
14:00 Uhr Bastelkreis im Gemein-  
desaal

**Sonntag, 23.07.2017**  
09:00 Uhr Gottesdienst

**Dienstag, 25.07.2017**  
18:00 Uhr Frauentreff „Atempause“  
im Garten von Jutta Weber in Miesau  
in der Mühlstraße. Wir grillen und  
beschäftigen uns mit dem Thema  
„Tanz und Religion - ein ungleiches  
Geschwisterpaar?“. Herzliche Einla-  
dung.

**Donnerstag, 27.07.2017**  
14:00 Uhr Bastelkreis im Gemein-  
desaal

**Krabbeltreff  
im Grieser Kindergarten**  
Im Herbst soll es im Grieser Kinder-  
garten einen Krabbeltreff geben.  
Kinder ab 24 Monate und ihre Ma-  
mas und Papas können hier Kontak-  
te knüpfen. Es gibt Fingerspiele,  
Mitmachlieder sowie Elemente aus  
der musikalischen Früherziehung.  
Mehr Informationen erhalten Sie  
bei Simone Rheinheimer im Kinder-  
garten oder bei Jutta Weber in Mie-  
sau.

**Öffnungszeiten:**  
Pfarrer Ute Stoll-Rummel ist im-  
mer zu sprechen.  
Das Pfarrbüro ist mittwochs von 8  
Uhr bis 10 Uhr und freitags von 8  
Uhr bis 12 Uhr geöffnet.

Tel. 06372-1456,  
Telefax 50352  
http://www.evpfalz.de/  
gemeinden/miesau

**PATRONATSFEST**  
Pfarrei Hl. Christophorus

**Sa. 22. Juli 2017**



**um 17.00 Uhr**  
**Gottesdienst in der**  
**St. Laurentiuskirche**  
**in Brücken**

**Anschließend**  
**Pfarrfest in und**  
**um das Pfarrzentrum**  
**Brücken**

Glücksrad für Jung und Alt.  
Mit tollen Preisen!

Für Speisen und Getränke ist bestens gesorgt  
u.a. Paella & Sangria, Spezialitäten  
vom Grill und süße Waffeln

# Einladung zur Jubelkommunion

Herzliche Einladung zur feierlichen Jubelkommunion ergeht an alle Personen, die vor 25, 50, 60 und 65 Jahren zum ersten Mal die Heilige Kommunion empfangen haben. Zusammen mit Herrn Pfarrer Roland Spiegel feiern die Jubilare den Festgottesdienst am Samstag, 12. August 2017 um 18.00 Uhr in der Pfarrkirche Sankt Pirminius in Glan-Münchweiler.

Im Anschluss an den Gottesdienst sind Sie und Ihre Angehörige, herzlich zu einem Umtrunk im kath. Pfarrheim, Marktstr. 5, 66907 Glan-Münchweiler, eingeladen.

Jubilare, die mitfeiern wollen, sind gebeten, sich bis zum 01. August 2017 im Pfarrbüro Kusel, Tel. 06381-2147 oder per Mail: pfarramt.kusel@bistum-speyer.de, Betreff: Jubelkommunion Glan-Münchweiler, anzumelden. Das Pfarrbüro ist montags bis freitags von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr besetzt.

Wir würden uns sehr freuen, Sie zum Festgottesdienst begrüßen zu dürfen, die Mitglieder des Gemeindeausschusses St. Pirminius Glan-Münchweiler.



**KATH. PFARREI HL. REMIGIUS  
FÜR HÜFFLER, KUSEL,  
GLAN-MÜNCHWEILER, NANZDIETSCHWEILER**

## Gottesdienst

**Donnerstag, 20. Juli**

10.00 Uhr Glan-Münchweiler Hl. Messe - im Marienhof  
18.00 Uhr Föckelberg Rosenkranzgebet  
18.30 Uhr Föckelberg Hl. Messe

**Freitag, 21. Juli**

09.00 Uhr Kusel Hl. Messe  
09.00 Uhr Rammelsbach Hl. Messe  
18.00 Uhr Rammelsbach Aussetzung des Allerheiligsten, stille Anbetung u. Beichtgelegenheit  
18.00 Uhr Nanzdietschweiler Rosenkranz  
18.30 Uhr Nanzdietschweiler Hl. Messe f. d. armen Seelen (B)  
19.30 Uhr Rammelsbach Lobpreis, Rosenkranz  
21.00 Uhr Rammelsbach Eucharistischer Einzelsegen

**Samstag, 22. Juli**

13.00 Uhr Remigiusberg Trauung v. Benjamin Mauer u. Margarete Wallner  
18.00 Uhr Glan-Münchweiler Vorabendmesse

**Sonntag, 23. Juli**

09.00 Uhr Reichenbach-Steegen Amt f. d. Pfarrei Hl. Remigius  
10.30 Uhr Kusel Amt

**Dienstag, 25. Juli**

18.30 Uhr Remigiusberg Hl. Messe

**Mittwoch, 26. Juli**

09.00 Uhr Kusel Hl. Messe  
18.00 Uhr Nanzdietschweiler Rosenkranz  
18.30 Uhr Nanzdietschweiler Hl. Messe f. ++ Alois u. Luise Schuck u. Angeh. u. zur Mutter Gottes v. d. immerw. Hilfe (Mo)

**Donnerstag, 27. Juli**

10.00 Uhr Glan-Münchweiler Hl. Messe - im Marienhof

**Katholisches Pfarramt Hl. Remigius**

Anschrift:  
Lehnstr. 12 in 66869 Kusel  
Kontakt: Tel: 06381/2147  
Fax: 06381/47416  
Email:  
Pfarramt.Kusel@Bistum-Speyer.de

**Öffnungszeiten des Pfarrbüros:**

Montag - Freitag  
von 9.00 bis 12.00 Uhr

Pfarrer Rudolf Schlenkrich  
Pfarrer Kazimierz Cwierz  
Pfarrer Roland Spiegel  
Pastoralassistentin Katja Kirsch  
Gemeindereferent Michael Huber

# Gottesdienste und Veranstaltungen

**Donnerstag, 20. Juli:**

19.00 Uhr Bibel und Wein: Ökum. Bibelabend - Bibel und Wein gehören zusammen.  
Protestanten und Katholiken auch!

**Sonntag, 23. Juli:**

10.00 Uhr Gottesdienst

**Mittwoch, 26. Juli:**

18.30 Uhr - 20.30 Uhr TMG: Grillparty und Outdoorspiele

**Voranzeige!**

**Samstag, 09. September:**

Die Evangelische Erwachsenenbildung im Dekanat Homburg lädt ein zur Lutherfahrt nach Worms. Am Samstag, dem 09.09.2017 bietet die Ev. Erwachsenenbildung eine Tagesfahrt nach Worms an. Die Ab-

fahrt erfolgt um 9.00 Uhr in Homburg am Stadtpark und um 9.30 Uhr in Landstuhl auf dem Parkplatz hinter der Stadthalle. Nach einem geführten Stadtrundgang und einer Dombesichtigung besteht die Möglichkeit den Nachmittag frei zu gestalten. Der Teilnahmebetrag beträgt 15,- Euro und ist im Vorfeld zu überweisen. Die Ankunft ist gegen 18.30 Uhr in Landstuhl und gegen 19.00 Uhr in Homburg geplant.

**Anmeldung und Auskunft bei:**

Diakon Marko Cullmann:  
0152/22342813 oder  
marko.cullmann@evkirchepfalz.de  
Bankverbindung:  
Prot. Verwaltungsamt Homburg:  
Kreissparkasse Saarpfalz - IBAN:  
DE09 5945 0010 1010 2869 77, BIC:

SALADE51HOM

Verwendungszweck:  
6067.0311.00.1540 Worms + Name

**Prot. Pfarramt**

Tel. 06373/3256 oder  
Fax 06373-3216

E-Mail:

pfarramt.schoenenberg@evkirchepfalz.de

**Büro-Öffnungszeiten:**

Dienstags und Donnerstags:  
09.00 - 12.00 Uhr,  
sowie Donnerstags  
15.30 - 17.00 Uhr

Pfarrer Christoph Krauth erreichen Sie natürlich auch außerhalb der Bürozeiten und immer sonntags um 10.00 Uhr im Gottesdienst.

**PROT. KIRCHENGEMEINDEN BREITENBACH,  
DUNZWEILER UND WALDMOHR**

## Gottesdienste

**Breitenbach**

**Sonntag, 23. Juli**

**6. Sonntag nach Trinitatis**

10.30 Uhr Gottesdienst

**Öffnungszeiten Pfarrbüro:**

Dienstags, von 17.00 bis 19.00 Uhr  
Donnerstags von 09.30 bis 11.30 Uhr

**Dunzweiler**

**Sonntag, 23. Juli**

**6. Sonntag nach Trinitatis**

Kein Gottesdienst

**Waldmohr**

**Sonntag, 23. Juli**

10.00 Uhr Gottesdienst durch Prädikantin Christa Lillig.  
Im Anschluss: Kirchenkaffee.

**Öffnungszeiten Pfarrbüro:**

Dienstags und Freitags  
15.00 - 18.30 Uhr

Saarpfalzstraße 16a,  
Waldmohr,  
Telefon 06373/9312

**EVANGELISCHE  
CHRISTUSGEMEINDE**

## Gottesdienst und Veranstaltungen

**Sonntag, 23. Juli**

10.00 Uhr Gottesdienst mit Jürgen Kizler, Thema: „Jesus nachfolgen - im Glauben wachsen“, Teil II

**Kinder- und Jugendprogramm:**

**Montags:**

Jungenschar für Jungen und Mädchen im Alter von 5 - 11 Jahren

16.30 - 17.30 Uhr

**Dienstag:**

Kinderchor

16.45 - 17.45 Uhr

Teenschor

17.45 - 18.45 Uhr

**Freitag:**

Minijec für Teens

ab 12 Jahren 18.30 - 20.00 Uhr

Jugendkreis 20.00 Uhr

Alle Veranstaltungen im EC-Gemeinschaftshaus, Schulstr. 10, Schönenberg

Während der Schulferien kein Kinder- und Jugendprogramm!!!

**Weitere Infos:**

www.ec-gemeinde.de.

Gemeindepastor Jürgen Kizler,  
Schulstr. 10, 66901 Schönenberg,  
Tel. 06373/ 8290149.

Jenny Schinkel, Jugendpastorin,  
Schulstr. 10, 66901 Schönenberg,  
06373/3779.

**PROT. KIRCHENGEMEINDEN  
ALTENKIRCHEN UND BRÜCKEN**

## Gottesdienste und Veranstaltungen

**Gottesdienste:**

**Sonntag, 23.07.**

Brücken  
Gottesdienst

09:00 Uhr

Altenkirchen  
Gottesdienst

10:00 Uhr

**Gemeindevorstellungen:**

**Montag, 24.07.**

Altenkirchen 10:00 - 11:00 Uhr  
Krabbelgruppe „Purzeltreff“ im Ju-

gendheim (UG)

**Protestantisches**

**Pfarramt**

**Altenkirchen**

PfarrerIn Sabine Ella Schwenk-Vilov

Tel.: 06386-218

eMail: pfarramt.altenkirchen@

evkirchepfalz.de

http://www.pfarrei-altenkirchen.de

Facebook:

www.facebook.com/Prot.PfarreiAl-

tenkirchen

„Mach' ich heute aber  
EINDRUCK,“  
sagte die FARBANZEIGE.



TUS BÖRSBORN

# Juli-Wanderung

Die Juli-Wanderung des TuS Börsborn führte über den Biergarten-Rundwanderweg südöstlich des Neunkircher Stadtteils Furpach. Bei angenehmem Wanderwetter legte die 17köpfige Gruppe die 16 km lange Strecke ohne Probleme zurück. Am Landgasthof Eschwei-

lerhof wurde im dortigen Biergarten das Mittagessen eingenommen.

Eine weitere Rast erfolgte am Vereinshaus des Angelsportvereins Furpach, wo an diesem Tag bei zünftiger Musik ein Weißbierfest stattfand.



TC HERSCHWEILER-PETERSHEIM

# „BOCKHOF-Open“ -Tennisturnier 2017

Beim 29. „BOCKHOF-Open“-Tennisturnier auf der Anlage des Tennisclubs Herschweiler-Petersheim sind weiterhin gute und spannende Spiele zu verzeichnen.

In der Hauptrunde sind bereits alle Viertfinalspiele ausgetragen. Björn Wagner (Brücken) war im HERREN-Einzel mit 1:6, 6:3 und 11:9 gegen seinen Vereinskameraden Michael Höh aus Herschweiler-Petersheim erfolgreich.

Im DAMEN-Doppel konnten sich Petra Burkhardt (Hütschenhausen) und Nadine Kauf (Kirkel-Limbach) im 3. Satz (Champions-Tiebreak) mit 6:4, 4:6 und 10:7 gegen Kristina Karch (Blaubach) und Angela Umlauf (Rammelsbach) behaupten. Björn Göddel (Herschweiler-Petersheim) und Stephan Meisinger (Waldmohr) siegten im HERREN-Doppel (UHU) mit 6:1 und 6:3 überraschend hoch gegen Jörg Mehlem und Achim Niklasch aus Glan-

Münchweiler.

Auch ein Viertelfinale im HERREN-Doppel (AHU) wurde erst mit Champions-Tiebreak entschieden. Stefan Keller (Waldmohr) und Stefan Lang (Herschweiler-Petersheim) gewannen mit 4:6, 6:0 und 10:8 gegen Joachim Hemm (Konken) und Thomas Sedlmeier (Hütschenhausen).

Mit 3:6, 6:2 und 10:7 zog Rolf Bernd (Ohmbach) gegen Jörg Krupp (Waldmohr) bei den SENIOREN in das Halbfinale ein. Im MIXED konnten Katrin Franz und Jörg Mehlem (beide Glan-Münchweiler) das Viertelfinale gegen Angela Umlauf und Martin Beimbauer aus Rammelsbach mit 6:4 und 6:4 gewinnen.

Bei den DAMEN hat Janina Holzhauser (Brücken) mit 6:3 und 6:0 gegen Jasmin Stiller (Schönenberg-Kubelberg) bereits das Endspiel erreicht.



TURNVEREIN 1878 WALDMOHR

# Vierter Gaumeistertitel Rope Skipping für TV Waldmohr

Am Sonntag, 25.06. fanden in Kusel die Gaumeisterschaften im Rope Skipping statt. Der TV Waldmohr ging mit 2 Teams und 6 Einzelspringerinnen in 2 Wettkämpfen an den Start. Im Einzelwettkampf für Einsteiger, der sogenannte Compulsory-Wettkampf holte sich Emilia Pirmann den Titel in ihrer Altersklasse 12-14 Jahre. Fiona Sefrin sicherte sich im selben Wettkampf Platz 2 in der Altersklasse 9-11 Jahre. Auch das Einsteiger-Team mit Chiara Schmanski, Sarah Braun, Emilia Pirmann, Elisa Thamke, Fiona Sefrin und Paula Eisel zeigten tolle Leistungen und wurden mit dem 1. Platz belohnt. Im Gaumeisterschaftswettkampf konnte sich Elisa Thamke in der AK 9-11 Jahre den 3. Platz sichern. In der selben AK erreichte Chiara Schmanski den 4. Platz und Sarah Braun den 7. Platz. Maya John erreichte in der AK 12-14 Jahre den 3.

Platz. Beim Mannschaftswettkampf der Gaumeisterschaften konnte das Team mit Marie Schneider, Elisa Walthers, Maya John, Paula und Linda Hentschel den Gaumeistertitel mit nach Hause nehmen! Somit ist das der 4. Gaumeistertitel infolge für den

TV Waldmohr! Herzlichen Glückwunsch!!

Der Turnverein und die Trainerinnen Manuela Bauer und Nadine Schwarz gratulieren zu den tollen Leistungen und wünschen weiter viel Erfolg!



TUS DUNZWEILER

# TuS Dunzweiler aktuell

SG Waldmohr- Dunzweiler 2 feierte die Meisterschaft im vollbesetzten Sportheim in Dunzweiler. Die Meisterschaft wurde in einem Entscheidungsspiel gegen den SV Krickenbach mit 2:1 gewonnen. Die Mannschaft erreichte nach 26 Spielen 66 Punkten und ein Torverhältnis von 112:25. Bei 21 Siegen, 3 Unentschieden, gab es 2 Niederlagen im letzten Jahr gegen den Aufsteiger Krickenbach und Elschbach. In den letzten 4 Meisterschaftsspielen wurden 38 Tore geschossen. Die Mannschaft wurde von der Vorstandschaft geehrt, der Trainer und Spielleiter Christian Jenzer in der C-Klasse Kusel-Kaiserlautern Süd mit 32 Toren ein Bild Geschenk. Im Fairplay-Wettbewerb in den 3 C-Klassen lag die Mannschaft vorne, wurde aber nur

vom Kreis als 2 Beste geehrt. Enttäuscht waren die Spieler der Meisterschaftsmannschaft und die Vorstandschaft an diesem Abend, da kein Vertreter des Kreisausschusses die Meisterschaftsurkunde überreichte. Der Einladung folgten der Ortsbürgermeister, alle Vertreter der Ortsvereine und überbrachten ihre Glückwünsche. Der TuS Dunzweiler bedankt sich bei der Ortsgemeinde, dem Ortsbürgermeister, bei allen Vereinen, Feuerwehr Förderverein, Frauen Gymnastik Verein, Gesangsverein-Liederkrantz, Obst- und Gartenbauverein, CDU und SPD- Ortsvereine für die gespendeten Geldbeiträge. Nach dem offiziellen Teil nahmen alle anwesende am Buffet teil. Trotz des Nicht-Aufstiegs wurde die Meisterschaft bis weit nach Mitternacht gefeiert.



TV BRÜCKEN

# Einladung Grillfest

Wann: Sonntag den 13.08.2017  
Wo: ab 12:00 Uhr an der Fritz Klaus Quelle  
Eingeladen sind alle, die im Turnverein tätig sind, oder den Verein mit Ihrer Hilfe bei den verschiedenen Veranstaltungen unterstützt haben.

Für das leibliche Wohl wird ausreichend gesorgt.

Anmeldung bis 10.08.2017 bei Roger Becker Tel.06386/5872 oder rogerbecker@freenet.de



Das  
passende  
Fahrzeug  
für  
jedermann.

WOCHENBLATT

# Einladung zum Haxencup 2017

Wo: Tennisanlage TC - Waldmohr  
Wann: Samstag 29.7.2017 und  
Sonntag 30.7.2017  
Samstag: Auslosung um 12:00 Uhr  
Spielbeginn um 13:00 Uhr  
Sonntag: Treffpunkt 10:30 Uhr  
Wer: Alle Erwachsenen unabhängig  
von Alter und Spielstärke  
Wie: Herren Doppel u. Mixed Doppel  
Startgebühr: 15,- Euro pro Teilneh-  
mer, beinhaltet am Samstag  
Players-Night, Grillhaxe mit Salat  
und 1 Getränk nach Wahl

stefan-petri@t-online.de  
Klaus Lück, Tel. 06373/6156  
Anmeldeschluss: 23.7.2017  
www.tc-waldmohr.de



## Anmeldung und weitere Informa- tionen bei:

Stefan Petri, Tel. 06841/170785

## SV KOHLBACHTAL

# Rückblick Sportfest

Das diesjährige Sportfest des SV Kohlbachtal war ein voller Erfolg. Freitags konnten unsere SVK Damen ihr Können leider nicht unter Beweis stellen, da ihr Gegner aus Lappentascherhof kurzfristig abgesagt hatten. Danach schlug der TUS Schönenberg II die Mannschaft aus Krottelbach/Fr./Langenbach mit 3-2 und im Abschlusspiel bezwang die Elf aus Sand/Kübelberg die einheimische 1b-Mannschaft des SV Kohlbachtal mit 3-1. Der Höhepunkt des Sportfestes war zweifelsohne der Samstag. Mit 18 Mannschaften war das erstmals ausgetragene Bumperball-Turnier mehr als gut besetzt. Die große Zuschauerkulisse und die teilnehmenden Mannschaften boten eine tolle Kulisse mit spannenden und stimmungsvollen Spielen bis in den späten Abend. Der Sonntag stand im Zeichen des Saarpfalz Cups. Im ersten Spiel gewann der TUS Breitenbach das Lokalderby gegen den TUS Dunsweiler mit 5-2. Zum zweiten Spiel trafen sich die Mannschaften des FC Lautenbach gegen TUS Fürth. Lautenbach gewann das Spiel souver-

än mit 5-0. Im Abschlussspiel unterlag die einheimische erste Mannschaft des SVK mit 0-3 gegen den Verbandsligisten FSG Schiffweiler. Am Montag spielten zuerst die Damenmannschaften aus Siegelbach und Wahnwegen/Hüffler, welches das klassenhöhere Team aus Siegelbach mit 5-1 gewann. Im letzten Spiel des Sportfestes standen sich die Mannschaften des FSV Jägersburg gegen den Landesligaaufsteiger VfB Reichenbach gegenüber. Die Oberligamannschaft aus Jägersburg gewann letztendlich verdient gegen die tapfer kämpfenden Reichenbacher mit 2-0 Toren. Als Fazit muss man sagen das das diesjährige Sportfest ein voller Erfolg war. An allen Tagen waren die Spiele sehr gut besucht. Ein Sonderlob muss man außerdem wieder mal unseren Greenkeepern machen. Der Rasenplatz ist in einem Top Zustand. Der SV Kohlbachtal bedankt sich außerdem bei seinen Sponsoren Fa. Procon GmbH, Fa. Jahns, Marc Gassner und Ralf Kampa für ihre großzügigen Spenden zur Ausrichtung unseres ersten Bumperball-Turniers.

## Antrag der SPD-Fraktion stärkt Ehrenamt

### Antrag zur Einführung der Ehrenamtskarte erhält breite Zustimmung im VG-Rat

Der von der SPD-Fraktion eingebrachte Antrag zur Einführung der Ehrenamtskarte hat Unterstützung aller Fraktionen im VG-Rat Oberes Glantal erhalten und wurde einstimmig beschlossen. Durch die nun bald anstehende Einführung der Ehrenamtskarte sollen ehrenamtlich tätige Menschen, zum Beispiel im Verein, der Feuerwehr oder auch Mitarbeiter/in der Tafel für ihren wertvollen Dienst für die Gesellschaft eine Anerkennung erhalten. Diese Karte soll aber auch als ein kleines Dankeschön für ihre Arbeit angesehen werden. Wir freuen uns auf die Einführung der Ehrenamtskarte und für die Menschen, denen wir dadurch eine kleine Anerkennung zuteilwerden lassen können. Durch die Einführung nehmen wir auch eine Vorreiterrolle bei uns im Kreis ein.

Wenn sie weitere Informationen zur Ehrenamtskarte erhalten möchten, können Sie diese unter [wir-tun-was.rlp.de](http://wir-tun-was.rlp.de) finden.

Ihre SPD-Fraktion (ps)

## Ein kleiner Bonus für ehrenamtlichen Einsatz

### Jusos Kusel freuen sich über die Einführung der Ehrenamtskarte im Oberen Glantal

In der Sitzung des Verbandsgemeinderates Oberes Glantal am Dienstag den 11.07.2017 wurde ein Antrag der SPD Fraktion zur Einführung der Ehrenamtskarte angenommen. Die Ehrenamtskarte ist ein Dank für Menschen, die sich in überdurchschnittlichem Maße freiwillig für die Gesellschaft engagieren. Sie verbindet Anerkennung und Wertschätzung mit geldwerten Vergünstigungen und ist für Ehrenamtliche kostenlos. „Wir Jusos freuen uns sehr, dass die SPD Fraktion hierbei die Initiative ergriffen hat“ verdeutlicht Christopher Biehl, Vorsitzender der Jusos Kusel. „Viele Menschen leisten in ihrer Freizeit eine ganze Menge für unser Gemeinwesen. Sie haben sich einen Bonus mehr als verdient,“ ergänzt Biehl. Welche Einrichtungen für die Inhaber der Ehrenamtskarte vergünstigt genutzt werden können ist noch in der Klärungsphase.

Weitere Infos zur Ehrenamtskarte finden sich im Internet unter [www.wir-tun-was.rlp.de/](http://www.wir-tun-was.rlp.de/) (ps)



**Ende der Veröffentlichungen  
und amtlichen Bekanntmachungen  
der Verbandsgemeinde Oberes Glantal**



## Abfuhrtermine des Umweltmobils

Das Umweltmobil kommt im Juli wieder in die Gemeinden des Landkreises Kusel und sammelt Problemabfälle ein, die wegen ihres Schadstoffgehaltes nicht in die Restmülltonne gehören, sondern umweltgerecht zu entsorgen sind. Die Orte und Termine können Sie der nachfolgenden Aufstellung entnehmen.

Das Umweltmobil kommt viermal im Jahr in jede Ortsgemeinde, einmal jeweils auch freitags und samstags, damit auch die berufstätigen Bürgerinnen und Bürger ihre Sonderabfälle zum Umweltmobil bringen können.

Beim Umweltmobil können in Haushalten anfallende Problemabfälle wie z.B.

- Altfarben (ölgebunden und nicht wasserlöslich)
  - Lösungsmittel
  - Pflanzenschutzmittel
  - Unkrautvernichtungsmittel
  - Klebstoffe
  - Chemikalien
  - Haushaltsreiniger
  - Imprägniermittel
  - Speiseöl
  - Spritzen (in verschließbare Behälter verpackt)
  - Haushalts- und Autobatterien
  - Spraydosen
  - Ölverschmutzte Gegenstände wie Lappen, Filter
- abgegeben werden.

- Bitte beachten Sie, dass
- Altmedikamente in der Restmülltonne entsorgt werden können,
  - Dispersionsfarben (wasserlösliche Farben) ausgehärtet in der Restmülltonne entsorgt werden können,
  - Silofolie, Abdeckplanen, Altreifen, Styropor, Glaswolle und recycelbare Wertstoffe nicht zum Sondermüll gehören,
  - Batterien vom Händler zurückgenommen werden müssen,
  - Altöl kostenlos bei den Verkäufern von Frischöl abgegeben werden kann,
  - Leuchtstoffröhren bei den Elek-

trotschrottsammelstellen abgegeben werden können  
- alle Sonderabfälle in fest verschlossenen Behältern angeliefert werden sollen,  
- pro Haushalt nicht mehr als 50 kg abgegeben werden können.

Bitte übergeben Sie die Problemabfälle nur dem Personal des Umweltmobils.

Sollte sich die Abfuhr verspäten, stellen Sie Ihre Sonderabfälle nicht einfach an der Sammelstelle ab, denken Sie daran, daß eine unkontrollierte Ablagerung zu Schäden für Mensch, Tier und Umwelt führen kann.

Ihre Kreisverwaltung Kusel

### JULI

#### Mittwoch, 26.07.2017

- 09.00 - 09.30 Uhr, Wiesweiler, Bahnhof
- 09.40 - 10.00 Uhr, Nerzweiler, Gasthaus
- 10.10 - 11.00 Uhr, Offenbach-Hundheim, Marktplatz
- 11.15 - 11.35 Uhr, Buborn, Bushaltestelle
- 11.50 - 12.10 Uhr, Deimberg, Dorfgemeinschaftshaus
- 13.25 - 14.05 Uhr, Kirrweiler, Parkplatz am Friedhof
- 14.20 - 14.35 Uhr, St. Julian, OT Obereisenbach, Gasthaus
- 14.50 - 15.15 Uhr, St. Julian, OT Gumbweiler, Dorfplatz
- 15.25 - 15.45 Uhr, St. Julian, OT Eschenau, Ausfahrt Bahnhofstraße/Bundesstraße
- 16.00 - 16.30 Uhr, Altenglan, OT Pattersbach, Dorfplatz

#### Donnerstag, 27.07.2017

- 09.00 - 09.30 Uhr, Hoppstädten, Bushaltestelle
- 09.45 - 10.05 Uhr, Kappeln, Dorfgemeinschaftshaus
- 10.15 - 10.35 Uhr, Merzweiler, Dorfgemeinschaftshaus
- 10.50 - 11.10 Uhr, Unterjeckenbach, Bushaltestelle
- 11.20 - 11.40 Uhr, Langweiler,

- Parkplatz gegenüber dem Dorfgemeinschaftshaus
- 13.00 - 13.20 Uhr, Homberg, Dorfgemeinschaftshaus
- 13.30 - 13.50 Uhr, Herren-Sulzbach, Bürgerhaus
- 14.10 - 14.30 Uhr, Lohnweiler, Dorfbrunnen
- 14.40 - 15.00 Uhr, Heinzenhausen, Dorfgemeinschaftshaus

#### Freitag, 28.07.2017

- 09.00 - 09.30 Uhr, Matzenbach, Bahnhof
- 09.40 - 10.00 Uhr, Matzenbach, OT Gimsbach, Feuerwehrgerätehaus
- 10.10 - 10.30 Uhr, Theisbergstegen, OT Godelhausen, Spielplatz
- 10.40 - 11.10 Uhr, Theisbergstegen, Bahnhof
- 11.20 - 11.40 Uhr, Rutsweiler/Glan, Altes Spritzenhaus, Dorfmitte
- 13.00 - 13.30 Uhr, Altenglan, OT Mühlbach, Platz am Brunnen
- 13.45 - 14.05 Uhr, Föckelberg, Bushaltestelle Ortsmitte
- 14.20 - 14.50 Uhr, Neunkirchen, Parkplatz gegenüber der Volksbank
- 15.00 - 15.25 Uhr, Oberstauenbach, Feuerwehrgerätehaus
- 15.35 - 16.00 Uhr, Niederstauenbach, Feuerwehrgerätehaus

#### Samstag, 29.07.2017

- 09.00 - 09.15 Uhr Oberalben, OT Mayweilerhof, Bushaltestelle (Anwesen Rietz)
- 09.25 - 09.50 Uhr, Oberalben, Sportplatz
- 10.00 - 10.20 Uhr, Dennweiler-Frohnbach, Bushaltestelle in Frohnbach
- 10.50 - 11.20 Uhr, Haschbach, Kinderspielplatz
- 11.35 - 12.05 Uhr, Etschberg, Bushaltestelle (alter Bau)
- 13.15 - 13.45 Uhr, Schellweiler, Schulhaus
- 14.00 - 14.20 Uhr, Hüffler, Schulstraße/Ecke alte Straße
- 14.30 - 15.00 Uhr, Wahnwegen, Cafe Morgenstern
- 15.15 - 15.30 Uhr, Quirnbach, OT Liebthal, Parkplatz Kulturhaus
- 15.40 - 16.00 Uhr, Quirnbach, Festplatz
- 16.15 - 16.45 Uhr, Rehweiler, Dorfgemeinschaftshaus

## Informationsabend zur Photovoltaik hat regen Anklang gefunden

**Konken.** Am Abend des 29.06. 2017 fand eine Informationsveranstaltung der Kreisverwaltung Kusel und des Wirtschaftsservicebüros zum Thema „Photovoltaik im gewerblichen und kommunalen Umfeld“ statt. Im Kompetenzzentrum der Firma Rhenocoll informierten Herr Dr. Engelmann von der Energieagentur Rheinland-Pfalz GmbH, Herr Doll von der MiniTec GmbH & Co. KG sowie die Herren Brenneiser und Gärtner von der B+G Solarsysteme GbR als Fachreferenten die über 30 Teilnehmer zum Thema Photovoltaik. Dabei wurden Themen wie Volleinspeisung, Eigenverbrauch und Stromdirektlieferung verdeutlicht. Schon während der Vorträge konnten zahlreiche Fragen

der Teilnehmer von den Fachreferenten beantwortet werden. Im Anschluss bot sich den Anwesenden bei Snacks und Getränken die Gelegenheit, sich untereinander sowie mit den Fachreferenten weiter auszutauschen und Kontakte zu knüpfen.

Die Kreisverwaltung Kusel und das Wirtschaftsservicebüro möchten sich für die zahlreichen Anmeldungen sowie den regen und informativen Austausch während der Veranstaltung bedanken. Ein besonderer Dank gilt den Fachreferenten sowie Herrn Zimmermann und Frau Heidrich der Firma Rhenocoll, die die Räumlichkeiten für die Veranstaltung zur Verfügung gestellt und bei der Organisation unterstützt haben.



## Aktuelle Kurse an der Malschule



**Jugendkunstschule „Offene Mal- und Druckwerkstatt“ mit Vera Schwehm-Schwarze am 29. und 30. Juli 2017 und am 19. und 20. August 2017**

09 - 12 Uhr 6 bis 11 Jahre  
12 - 16 Uhr 12 bis 18 Jahre

**Materialpauschale pro Wochenende 5,00 Euro Mitzubringen sind:**

- Lust am Ausprobieren !!!
- Zeichenblock
- Zeitungspapier
- 3 - 4 weiche Lappen
- Malkittel
- Essen und Trinken

**„Abstrakt“ Collage und Acryl Malkurs 06/2017 mit Abdel Nejjar 26. und 27. August 2017, 09.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 17.00 Uhr**

Informationen und verbindliche Anmeldung:  
Kreisverwaltung Kusel, Servicebüro Kultur, Tel. 06381/424-222, e-mail: beate.steiner@kv-kusel.de

„Mach' ich heute aber  
EINDRUCK,“  
sagte die FARBANZEIGE.



## Start ins Berufsleben

**Kusel:** Zum 1. Juli 2017 haben vier junge Erwachsene ihre Ausbildung bei der Kreisverwaltung Kusel begonnen, vier weitere starten am 1. August. Für eine Auszubildende beginnt das Berufsleben am 1. Oktober.

Landrat Dr. Winfried Hirschberger, Ausbildungsleiterin Svenja Eckstein, die Personalratsvorsitzende Marina Berg und Dirk Matheis von der Personalabteilung begrüßten die Nachwuchskräfte und wünschten ihnen viel Erfolg beim Start ins Berufsleben.

Johannes Böshar, Jannik Ehlert, Janine Grohé und Maurice Heidrich sind Anwärter für den gehobenen Dienst (duales Studium an der Fach-

hochschule für öffentliche Verwaltung in Mayen). Jana Mosjakin, Jonas Oberheim und Eugen Schmidt starten in die Ausbildung als Verwaltungsfachangestellte und Tim Reckert beginnt seine Ausbildung als Fachinformatiker Systemintegration. Im Oktober beginnt für Carla Schnellting der duale Studiengang „Bachelor of Arts - Sozialarbeit“. Der Landkreis Kusel setzt die bereits schon erfolgreiche Nachwuchsförderung fort und bildet zusammen mit den neuen Auszubildenden zurzeit insgesamt 21 junge Menschen als Verwaltungsfachangestellte, Verwaltungswirte, Fachinformatiker, Sozialarbeiter und Inspektorenanwärter aus.

## Wandertreff Burg Lichtenberg



**Mittwoch, 02. August 2017**

Treffpunkt:

13.00 Uhr Parkplatz Hufeisenturm bzw. 13.15 Uhr Friedhof Dennweiler-Frohnbach

„Auf abgelegenen Pfaden, wo sich Wildfrauen und Wildkatzen treffen“ mit dem zertifizierten Natur- und Wanderführer Winfried Sander. Die Strecke führt über die Höhen von Dennweiler mit toller Fernsicht über das Pfälzer Bergland, entlang des Bärenbachs und Auersbach zurück nach Dennweiler.

Dauer: ca. 3 Std.

Länge: ca. 9 km

Schwierigkeitsgrad: mittel

Gutes Schuhwerk und entsprechende Kleidung ist geboten.

Bitte Rucksackverpflegung mitbringen.

Unkostenbeitrag: 4 Euro

Anmeldungen

bei der Burgverwaltung,

Telefon: 06381 / 8429

E-Mail:

burg-lichtenberg@kv-kus.de



Landrat Dr. Winfried Hirschberger, Svenja Eckstein (Ausbildungsleiterin), Marina Berg (Personalratsvorsitzende) und Dirk Matheis (Personalabteilung) mit den neuen Azubis Janine Grohé, Tim Reckert, Carla Schnellting, Jannik Ehlert, Jana Mosjakin, Maurice Heidrich, Eugen Schmidt, Jonas Oberheim und Johannes Böshar

**Ihre  
Familienanzeigen  
natürlich im  
WOCHENBLATT**